

Deutsche Fischerei 2018



Lage und Aussichten



Hochseefischerei

Kutterfischerei

Binnenfischerei und Aquakultur

Angelfischerei

Inhaltsverzeichnis

1. Meeresfischerei	2
1.1 Reform der EU-Fischereipolitik 2013	2
1.2 Lage der Ressourcen: Wachsende Bestände	3
1.3 Nachhaltige Bewirtschaftung: Überfischung weitgehend beendet	3
1.4 Perspektiven	4
2. Hochseefischerei	6
2.1 Einführung	6
2.2 Flottenentwicklung	6
2.3 Wirtschaftliche Ergebnisse	6
2.4 MSC-Zertifizierung	9
2.5 Nationale und internationale politische Aktivitäten	10
3. Kutterfischerei	14
3.1 Einführung	14
3.2 Flottenentwicklung	14
3.3 Wirtschaftliche Ergebnisse	15
3.4 Treibstoffpreise	17
3.5 Nachhaltigkeit/Forschung	17
3.6 Nationale und internationale fischereipolitische Entwicklungen	18
4. Binnenfischerei und Aquakultur	20
4.1 Der VDBA	20
4.2 Fischerzeugung in der deutschen Aquakultur	21
4.3 Fischotter in Bayern	22
4.4 Fischotter in Berlin	24
4.5 Europäischer Aal	30
4.6 Mitgliedschaften	33
4.7 Wichtige Veranstaltungen und Verhandlungen	34
5. Angelfischerei	36
5.1 Einführung	36
5.2 Politische Arbeit	37
5.3 Europaarbeit	39
5.4 Fisch des Jahres – Der Dreistachlige Stichling	41
5.5 Flusslandschaft der Jahre 2018/19	42
5.6 Öffentliche Präsenz	42
5.7 Öffentlichkeitsarbeit	44
5.8 Weitere Aktivitäten	47

1. Meeresfischerei

1.1 Reform der EU-Fischereipolitik 2013

Die Gremien der Europäischen Union (EU) sind zuständig für die Regelung der Fischerei im gemeinsamen EU-Meer. Mit der letzten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Jahre 2013 hat die EU eine konsequente Ausrichtung der Gesetzgebung auf das Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände bis 2020 festgelegt. Die Kriterien für die Nachhaltigkeit wurden definiert. Die Erreichung der Ziele ist dadurch messbar und quantitativ überprüfbar.

Die beiden Kenngrößen für die Zielerreichung, die fischereiliche Sterblichkeit f_{MSY} und die Mindestgröße für den Laicherbestand B_{MSY} , zeigten bei vielen Beständen im Nordostatlantik einschl. Nord- und Ostsee

den wird es schwierig, eine vollständige Zielerreichung noch zu gewährleisten. Natürliche Rahmenbedingungen und Probleme bei der Bestandsschätzung können zu Verzögerungen führen, ohne jedoch das Ziel grundsätzlich in Frage zu stellen. Hinzu kommt, dass sich in einigen Gebieten wie beispielsweise der Ostsee die Umweltbedingungen so schnell ändern, dass die Unsicherheiten in der wissenschaftlichen Bestandsberechnung deutlich wachsen.

Die Beteiligung der EU-Fahrzeuge an der Fischerei in Gewässern außerhalb der EU folgt ebenfalls den Prinzipien der EU-Fischereipolitik, soweit sie in den Regionalen Fischereiorganisationen (zwischenstaatliche Gremien der Anrainer in größeren Meeresgebieten wie z. B. Nordwestatlantik, Südpazifik) vereinbart werden konnten.

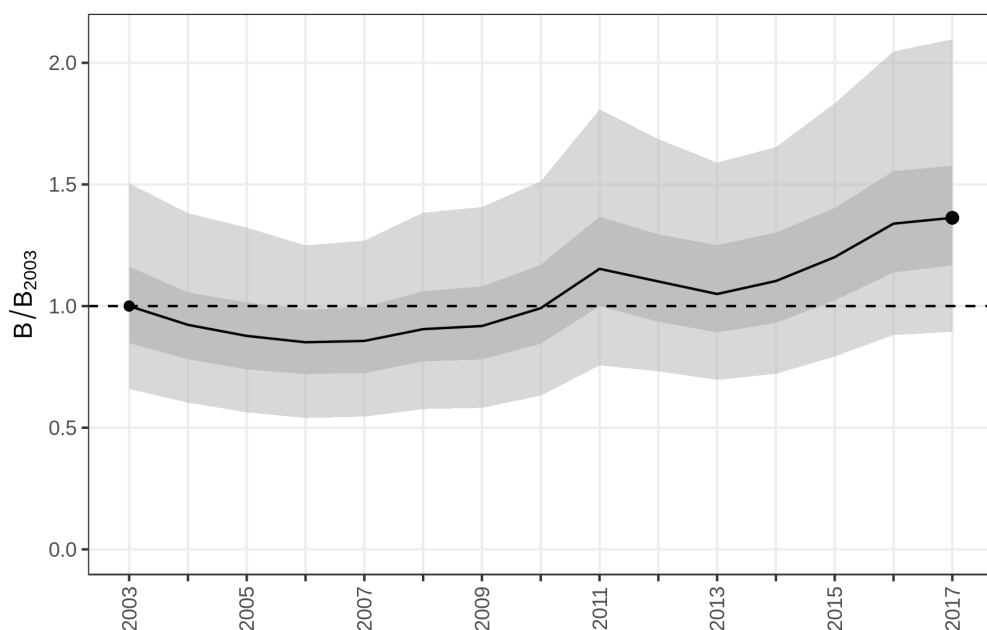
Die Laicherbestandsbiomasse war 2017 durchschnittlich um 36 % höher als 2003

in den letzten Jahren bereits deutliche Erfolge. Die Ziele der Reform wurden oftmals schon vorzeitig erreicht. Bei einigen Bestän-

Der Erfolg der Reform der Fischereipolitik ist im Nordost-Atlantik einschließlich Nord- und Ostsee nicht mehr zu übersehen. Quotenschwankungen erscheinen immer mehr als Ergebnis variierender Umwelteinflüsse. Die Eutrophierungswelle der 1980er Jahre ist vorbei. Ein Rückgang der Nährstoffeinträge

Abb. 1.1: Entwicklung der Laicherbestandsbiomasse im Nordostatlantik

Quelle:
STECF-Adhoc-19-01



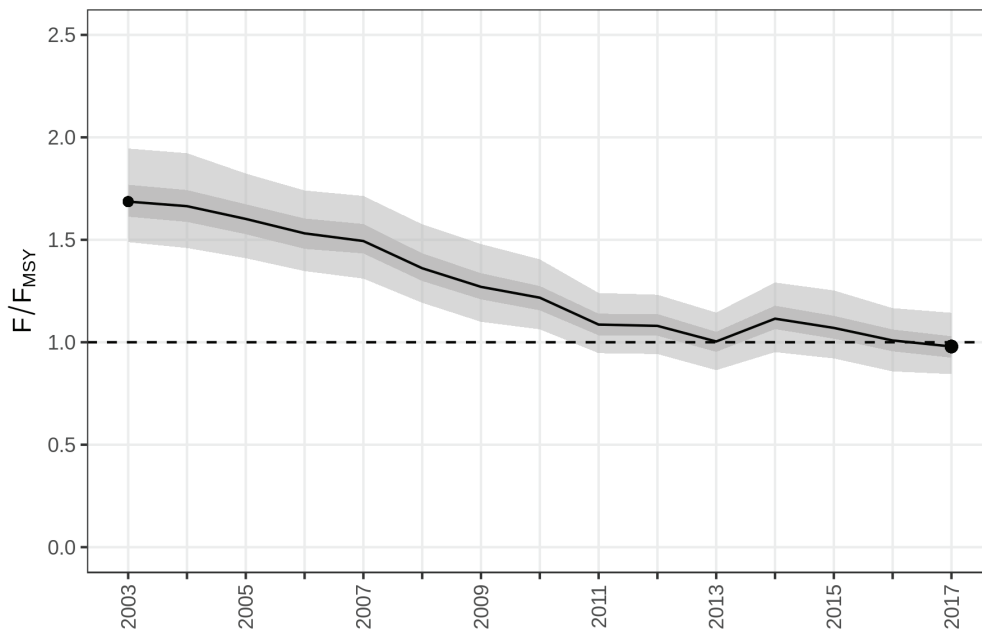


Abb. 1.2: Trend von F/F_{MSY} im Nordostatlantik.

Quelle: STECF-Adhoc-19-01

von Land und durch die Flüsse ist messbar. Er kann zu Veränderungen in den Küstemeeren führen („regime shift“), was einen Rückgang der Ertragsfähigkeit der Ökosysteme zur Folge haben kann. Diese Veränderungen stellen die wissenschaftlichen Bestandsberechnungen vor neue Aufgaben bei der Formulierung der Zielwerte.

1.2 Lage der Ressourcen: Wachsende Bestände

Die offiziellen Daten der EU belegen eine deutliche Trendumkehr: Ehemals sinkende Laicherbestände wachsen seit Jahren an. Im ICES-Bereich nimmt die Biomasse des Laicherbestands (SSB) seit 2006 zu und war 2017 durchschnittlich um 36 % höher als 2003 (Abb. 1.1). Zunehmende Bestände erzeugen größere Erträge und verbessern dadurch die wirtschaftlichen Perspektiven.

1.3 Nachhaltige Bewirtschaftung: Überfischung weitgehend beendet

Bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung liegt der Quotient F/F_{MSY} bei eins. Die fischereiliche Sterblichkeit überschreitet dann nicht das Niveau des maximal mög-

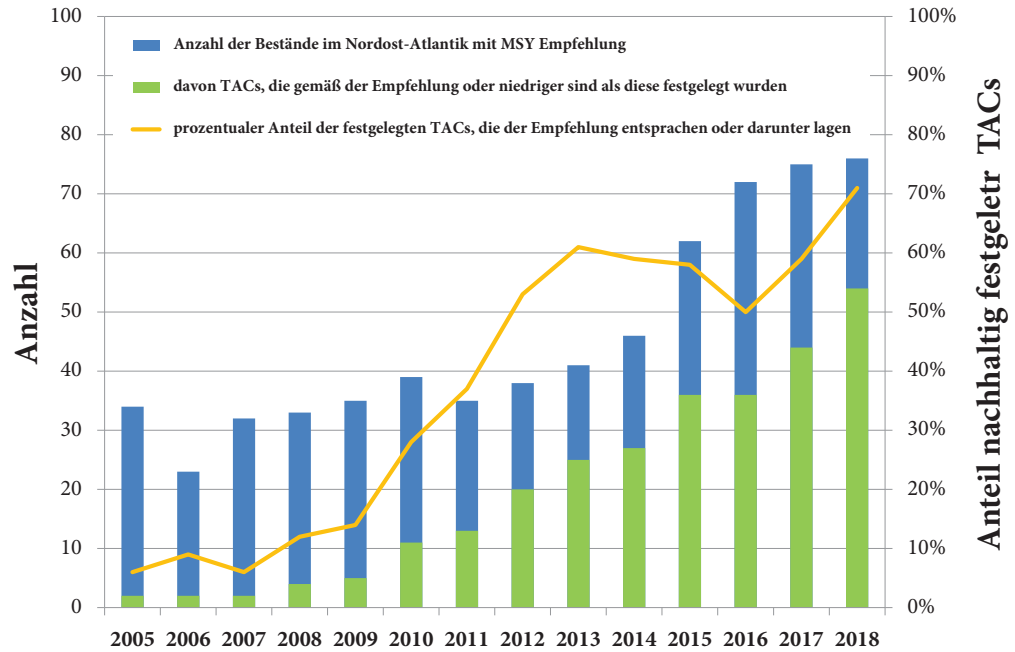
lichen Dauerertrages aus der Nutzung der Ressource. Die offiziellen Daten der EU zeigen auch hier eine Trendumkehr. Die fischereiliche Sterblichkeit ist durch angemessene Quotenfestsetzung seit Jahren deutlich rückläufig (Abb. 1.2). Die mittlere fischereiliche Sterblichkeit hat sich bei 1,0 eingepegelt. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Fischerei schmerzhaft Einschnitte hinnehmen müssen.

Über 95 % der erwarteten Fänge in Nord- und Ostsee kommen aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen

In Nord- und Ostsee stammen gemäß offizieller Mitteilung der EU über 95 % der erwarteten Fänge aus Beständen, bei denen die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) im Einklang mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung auf MSY-Niveau festgesetzt wurden. Für das Jahr 2018 wurden von den 76 Beständen in Nordostatlantik, für die ein F_{MSY} -Gutachten vorlag, für 54 Bestände die TACs auf F_{MSY} -Niveau festgelegt. Das entspricht 71 % aller TACs mit MSY-Empfehlung (Abb. 1.3).

Abb. 1.3: Entwicklung bei der Festlegung von TACs für Bestände mit MSY-Empfehlung im Nordostatlantik

Quelle:
Daten aus SWD(2019)
205 final



1.4 Perspektiven

Die wirtschaftlichen Perspektiven haben sich nach dem Rückgang der Treibstoffpreise, bei stabilen bis wachsenden Beständen und bei einem freundlichen Weltmarktklima für Fischereierzeugnisse deutlich verbessert. Demgegenüber ist die öffentliche Meinung in Bezug auf die Fischerei deutlich kritischer geworden und stellt die Betriebe vor wachsende Herausforderungen.

Für den nachhaltigen Erfolg ist die öffentliche Kommunikation wichtiger geworden. Für den Markterfolg ist nicht mehr allein die Qualität des Produktes von Bedeu-

tung, sondern in wachsendem Ausmaß die öffentliche Kommunikation über den Erzeugungsprozess und das gesamte Produktumfeld, Nachhaltigkeit und immer mehr auch Tierwohlaspekte. Hier muss die Branche zukünftig noch mehr tun, um in der öffentlichen Kommunikation die nachhaltige Erzeugung stärker zu betonen. Schließlich handelt es sich bei wildgefangenem Fisch um das tierische Protein mit dem geringsten ökologischen Fußabdruck. Und das sowohl in Hinblick auf die Klimagas-Emission (CO₂ Ausstoß), als auch beim

Die Fischer müssen in der heutigen Zeit immer häufiger die Medien informieren, wie hier im Bild Olaf Jensen, Fischer aus Hamburg
Bild: Claus Ubl



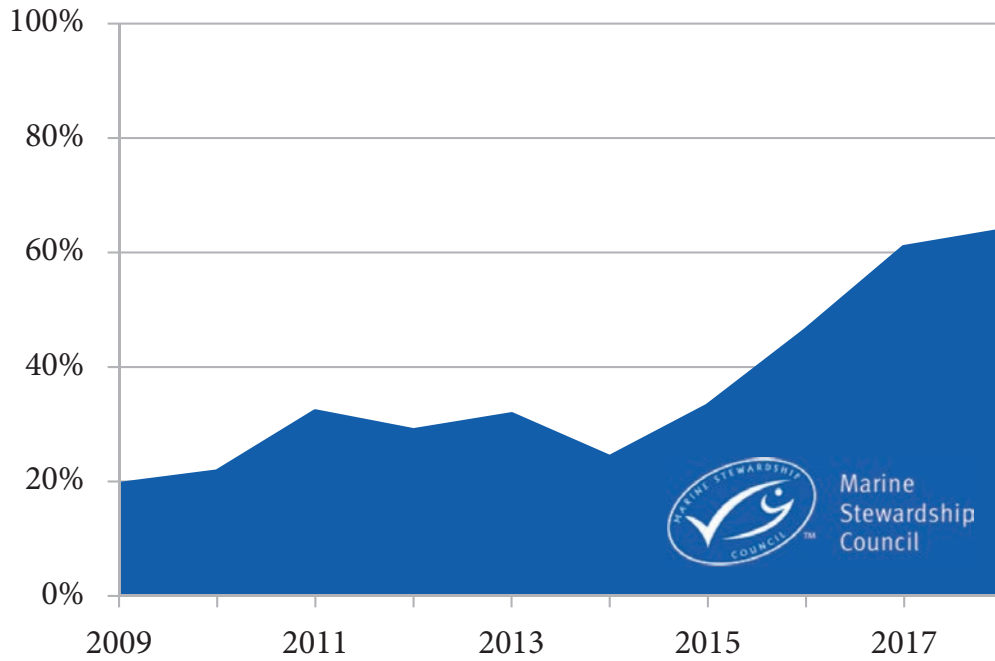


Abb. 1.4: Anteil der MSC-zertifizierten Anlandungen an den Gesamtanlandungen der deutschen Meeresfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: Daten MSC-Deutschland

Energieverbrauch, der Nährstofffreisetzung und dem Versauerungspotential.

Der überwiegende Teil der deutschen Meeresfischerei hat das Nachhaltigkeitsiegel des MSC erhalten. Die deutsche Meeresfischerei bekennt sich eindeutig zu den Prinzipien und Zielen der nachhaltigen Bewirtschaftung auf der Basis des MSY-Ansatzes zur Verwirklichung des größtmöglichen Dauerertrages.

Die Wissenschaft steht vor neuen Herausforderungen: Die Fangempfehlung bei einem Meer voller MSY-Bestände erfordert die Berücksichtigung von Wechselwirkungen und natürlichen Schwankungen.

2. Hochseefischerei

2.1 Einführung

Das Jahr 2018 wird von den Reedereien der Hochseefischerei, bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse, wieder als sehr gut eingeschätzt.

Im Jahre 2018 fischten acht Hochseeschiffe unter deutscher Flagge

Im Berichtszeitraum fischten unter deutscher Flagge acht Schiffe (vier pelagische und vier demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (1), Cuxhaven (2) und Rostock/Sassnitz (5). Die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment im Jahre 2018 betrug ca. 330 Personen. Die Nachwuchsförderung im Rahmen der Lehrlingsausbildung und Weiterbildung an der Seefahrtschule Cuxhaven wurde weitergeführt.



Abb. 2.1: Standorte der deutschen Hochseefischerei

- ① Doggerbank Seefischerei
- ② Deutsche Fischfang-Union
- ③ Mecklenburger Hochseefischerei

2.2 Flottenentwicklung

Die 2017 in Dienst gestellten zwei Neubauten der Deutschen Fischfang Union Cuxhaven, NC 100 „Cuxhaven“ und NC 105 „Berlin“, haben Ihre erste Fangsaison erfolgreich absolviert. Die gesteckten Erwartungen zur Erfüllung der Forderungen für eine umweltschonende, energieeffiziente und nachhaltige Fischerei konnten erfüllt werden.

Die Doggerbank Seefischerei GmbH hat im September 2018 das Fischereifahrzeug BX 791 „Jan Maria“ nach Russland verkauft. Das Schiff wurde am 13.09.2018 aus dem Seeschiffsregister des Amtsgerichtes Bremen gestrichen. Kurzfristig wird die Reederei keine Ersatzinvestition tätigen. Eine Entscheidung hierzu erfolgt in Abhängigkeit der Brexit-Entwicklung und der damit verbundenen Neubewertung der künftigen Einsatzmöglichkeiten der Hochseeflotte. Die Besatzung des Schiffes verbleibt im Pool der Doggerbankgruppe. Die „Jan Maria“ wurde 1988 auf der Schichau Seebeckwerft in Bremerhaven gebaut und war seitdem im Rahmen der pelagischen Schwarmfischfischerei im weltweiten Einsatz für die deutsche Hochseefischerei.

Die Flotte der deutschen Hochseefischerei umfasst nunmehr 7 Fahrzeuge.

2.3 Wirtschaftliche Ergebnisse

Das Jahr 2018 wird von den Reedereien der Hochseefischerei, bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse, wieder als sehr gut eingeschätzt.

Die Betriebsergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen, in der Barentssee und bei Spitzbergen waren wiederholt gut. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste fand für die deutsche Hochseefischerei im Zeitraum Februar – April statt, wobei



Die NC 100 „Cuxhaven“ unterwegs in grönländischen Gewässern

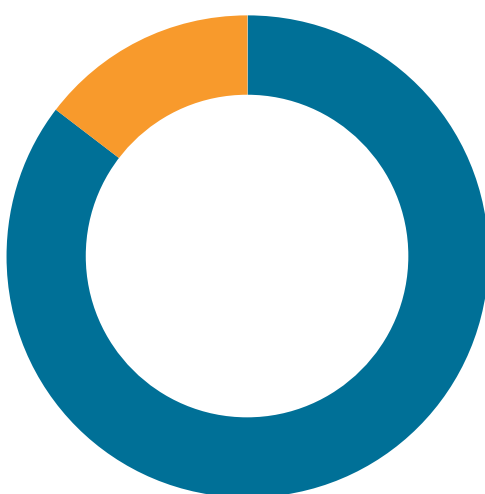
Bild: Deutsche Fischfang Union

die erzielten Ergebnisse zufriedenstellend waren. Auch 2018 fand in der Nordsee eine gezielte Seelachsfischerei statt. Die Ergebnisse waren hier durchwachsen. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt in Ost- und Westgrönland war, wie in den letzten Jahren, von einer sehr hohen Effizienz gekennzeichnet. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2018 vollständig genutzt werden. Die pelagische Rotbarschfischerei in der Irmingersee sowie die demersale Rotbarschfischerei vor der Ostküste Grönlands waren ebenfalls erfolgreich. Drei Fahrzeuge waren in der pelagischen Rotbarschfischerei im ICES Gebiet I/II tätig.

Mit einem Fangergebnis von 2.263 t Rotbarsch konnten die Minderfänge aufgrund der reduzierten Quoten in der Irminger See ausgeglichen werden.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen EU – Grönland und das Norwegenabkommen stellen auch weiterhin für die deutsche Hochseefischerei eine existenzielle Basis für den jährlichen Flotteneinsatz im demersalen Sektor dar.

Im pelagischen Sektor wurden die Schwarmfischarten Hering, Makrele, Holzmakrele und Blauer Wittling in europäischen



Anteile am Gesamtfang



Anteile am Gesamterlös

Abb. 2.2: Anteile pelagischer und demersaler Arten

■ pelagische Arten (Hering, Makrele, Holzmakrele, Blauer Wittling, Sprotte, Sardine)
 ■ demersale Arten (Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Schwarzer Heilbutt)
 Quelle: Daten DHV

Gewässern sowie Sardine vor der mauretani- schen und marokkanischen Küste gefangen. Insbesondere beim Blauen Wittling konnte die Hochseefischerei wiederholt durch in- ternationale Quotentausche in Höhe von 22.000 t die Grundlage für hohe Fangerträge schaffen. Die Holzmakrelenfischerei hat sich weiter verschlechtert, die zur Verfügung ste- hende Quote konnte nicht abgefischt wer- den. In 2018 wurde eine Reise speziell für den Fang von Goldlachs durchgeführt.

Das vierjährige Fischereiabkommen mit Marokko ist im Laufe des Jahres 2018 aus- gelaufen, wodurch die Fischerei dort bereits Ende Februar beendet wurde.

Das zur langfristigen Wahrung der Quo- tenanrechte der EU im Südpazifik von den Mitgliedsstaaten mit Fangberechtigung ver- einbarte Quotenpooling wurde auch 2018 angewendet. Die Südpazifikfischerei erfolgte im vergangenen Jahr ohne deutsche Be- teiligung.

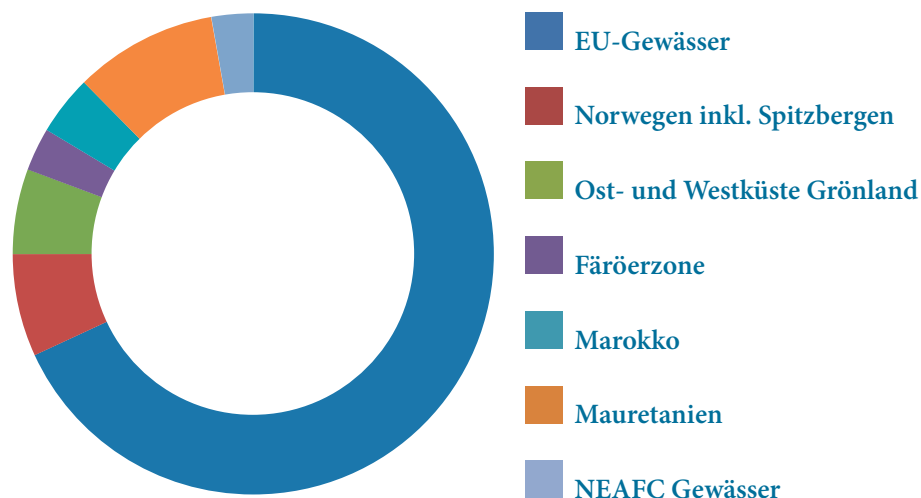
Die pelagische Industrie ist auf Basis der positiven Erfahrungen in der Südpazifikfi- scherei sehr daran interessiert, eine eigene pelagische Fischerei im Nordpazifik zu ent- wickeln. Es wird die Auffassung vertreten, dass sich Möglichkeiten für eine effiziente Fischerei auf pazifischen Makrelenhecht,

verschiedene Makrelenarten oder auch auf Sardine bieten. Eine Möglichkeit die saisonalen Fangeinsätze im Südpazifik mit einer Fischerei im Nordpazifik ergänzen zu können, würden wesentlich zur wirt- schaftlichen Effizienz des Flotteneinsatzes beitragen. Hierfür hat die EU in 2018 die Mitgliedschaft in der North Pacific Fishe- ries Commission beantragt.

Die weltweit getätigten pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet und voll- ständig als Produkte für den menschlichen Konsum vermarktet. Rundfisch-, Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Die Frischfischanlandungen der DFFU Fahrzeuge in Norwegen/Island wur- den fortgeführt. Die gekühlte Ware, insbe- sondere Kabeljau, wird in einem eigens dafür in Frankfurt am Main errichteten Verarbei- tungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Quotentausche mit den Fischern der deutschen Kutterfischerei und anderen eu- ropäischen Mitgliedstaaten trugen wesent- lich zur Verbesserung der Fangquotensitu- ation aller deutschen Fischereien bei und ermöglichten so die ganzjährige Auslastung der Fangkapazitäten.

Abb. 2.3: Aufteilung der Hochseefänge auf die Hauptfanggebiete
Quelle: Daten DHV





Steert bei der Heringsfischerei vor dem Abpumpen

Bild: Uwe Richter

2.4 MSC-Zertifizierung

Die wichtigsten pelagischen Fischereien auf Hering in der Nordsee, atlantiskandischen Hering, Makrele und Blauen Wittling sind zertifiziert. Im demersalen Sektor ist der komplette Weißfischfang (Kabeljau, Schellfisch und Seelachs) in norwegischen Gewässern inklusive Spitzbergen MSC-zertifiziert. In der Nordsee trägt die Seelachsfischerei das MSC-Zertifikat. Alle Jahresaudits konnten in 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. 2018 wurde mit der Zertifizierung der Fischerei auf Schwarzen Heilbutt in grönländischen Gewässern begonnen.

Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES Empfehlungen und die MSC Jahresaudits ein.

Untermaßige Beifänge spielen sowohl in der pelagischen als auch in der demersalen Fischerei keine große Rolle. Diese traten nur vereinzelt in der Makrelen- und Kabeljau-Fischerei (Norwegen) auf. In 2018 wurden ca. 77 t untermaßige Makrelen, Seelachse und Kabeljaue angelandet, wobei hier die Makrelen dominierten. Prinzipiell

werden zur Vermeidung untermaßiger Beifänge Maschenöffnungen eingesetzt, welche regelkonform sind aber über dem gesetzlichen Mindestmaß liegen. Des Weiteren werden in der Rundfischfischerei standartmäßig Selektionshilfen (Gitter) verwendet.

2018 wurde mit der Zertifizierung der Fischerei auf Schwarzen Heilbutt begonnen

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligten sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. Hierzu wird u. a. die Mitgliedschaft im Pelagic AC und Long Distance AC genutzt.

Die Teilnahme am internationalen Forschungsprojekt der PFA zur Bestandseinschätzung bei Hering im Quotengebiet VIaN wurde ebenso fortgesetzt, wie das unter Federführung der deutschen Hochseefischerei aufgelegte, internationale Self Sampling Programm in der pelagischen Rotbarschfischerei. Dieses Programm dient der Sammlung von wissenschaftlichen

Daten zur Verbesserung der Bestandseinschätzung des Tiefenrotbarsches (*Sebastes mentella*) in der Irminger See, NEAFC Gewässern des ICES- Gebietes II und grönländischen Gewässern.

2.5 Nationale und internationale politische Aktivitäten

Taufakt in Cuxhaven

Am 12. Januar 2018 wurden die zwei neuen Trawler, NC 100 „Cuxhaven“ und die NC 105 „Berlin“, der Deutschen Fischfang-Union (DFFU) in Cuxhaven getauft. An der feierlichen Taufe am Cuxhavener Steubenhöft nahmen mehr als 350 Gäste teil. Nach kurzen Grußworten von Haraldur Gretarsson, Geschäftsführer der DFFU, Dr. Ulrich Getsch, Bürgermeister der Stadt Cuxhaven und Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, wurde die feierliche Taufe durchgeführt. Taufpatin für die „Cuxhaven“ war Harpa Agustsdottir, die Frau von Haraldur Gretarsson, und die „Berlin“ wurde von, der Frau von Dr. Hermann Onko Aeikens getauft. Am Rande der Veranstaltung fand ein Treffen zwischen Vertretern des Deutschen Hochseefischerei Verbandes und des BMEL zur Entwicklung der Brexitverhandlungen unter besonderer Berücksichtigung des künftigen Fischereiabkommens zwischen der EU und UK statt.

Drittes „Parlamentarisches Frühstück“ des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes

Am 15. Mai 2018 lud der Deutsche Hochseefischerei-Verband wieder zum jährlichen Parlamentarischen Frühstück der Hochseefischerei ein. Zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestags und Fachexperten aus den Bundesministerien nahmen an der Veranstaltung im ehrwürdigen Reichstagspräsidenten-Palais in Berlin teil. Gemeinsam mit Vertretern unserer Verbandsmitglieder wurden die aktuelle Situation und die zukünftigen Herausforderungen der deutschen Hochseefischerei diskutiert.



Dr. Uwe Richter gab einen Überblick über die deutsche Hochseefischerei

Bild: Claus Ubl

Da seit dem Herbst letzten Jahres viele neue Gesichter im Bundestag zu finden sind, stellte der Vorsitzende des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes, Dr. Uwe Richter, zu Beginn kurz die Hochseefischerei in

Die beiden Taufpatinen (li.) Harpa Agustsdottir (re.) Annegret Aeikens
Bilder: Claus Ubl



Deutschland vor. Dabei gab er einen Überblick zur geschäftlichen Entwicklung und zur Bedeutung der Hochseefischerei für die küstennahen Regionen.

Mit Blick auf den bevorstehenden Brexit wurde die Politik darüber informiert, mit welchen wirtschaftlichen Konsequenzen die Branche rechnet. Dr. Richter betonte, dass hunderte Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen in Gefahr seien, sollte der Zugang zu britischen Gewässern eingeschränkt werden.

Auf die wichtige Frage nach der Bedeutung der relativen Stabilität für die Hochseefischerei ging zuletzt Dr. Gerd Kraus vom Thünen-Institut für Seefischerei Bremerhaven ein. Auch Dr. Kraus betonte, wie wichtig ein gegenseitiger und gleichberechtigter Zugang zu den Fischereigeieten sei. Sollte das Prinzip der zonalen Zuordnung nach dem Brexit Anwendung finden, hätte dies nicht nur schwerwiegende wirtschaftliche Folgen, sondern brächte auch das nachhaltige Fischereimanagement in Gefahr. Dr. Kraus lobte hier das gut austarierte wissenschaftliche Beratungssystem in der EU. Jedes Land steuere dabei seinen Beitrag bei, damit die EU ein verlässliches Gesamtbild der Fischbestände erhalte. Es sei deshalb wichtig, auch den Beitrag Großbritanniens weiter einzubinden, denn eines, so Dr. Kraus, stünde fest: Fische halten sich nicht an Grenzen.



Dr. Gerd Kraus bei seinem Brexit-Vortrag
Bild: Claus Ubl

Parlamentarier und Minister zu Diskussionen in Sassnitz

Am 2. Juli 2018 besuchte Werner Kuhn, Mitglied des Europäischen Parlamentes und stellvertretender Vorsitzender des Fischereiausschusses im Europäischen Parlament das Fischverarbeitungswerk Euro Baltic in Mukran. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Werkes, Dr. Uwe Richter, hatte er zu einem Pressegespräch eingeladen. Der Schwerpunkt der Diskussionen lag in der Situationsanalyse für die Heringsfischerei unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien zum EU Austritt Großbritanniens.



**v.l. Werner Kuhn, MEP,
Dr. Uwe Richter,
Geschäftsführer bei
Euro Baltic, und
Burkhard Lenz, MDL,
beim Pressegespräch**
Bild: Claus Ubl

Die Diskussionen wurden im Rahmen eines Besuches des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, am 1. August 2018 im Sassnitzer Fischwerk fortgesetzt.

Neben den möglichen Folgen eines drohenden Heringsfangverbotes für den Bestand des westlichen Ostseeherings im nächsten Jahr ging es bei dem Gespräch mit dem Geschäftsführer, Dr. Uwe Richter, auch um den Brexit und seine möglichen Folgen. Da Euro Baltic mehr als 80 Prozent seiner Heringe aus der Nordsee bezieht und diese zu 100 Prozent in britischen Gewässern gefan-

Dr. Uwe Richter (li)
und Dr. Till Backhaus
beim Besuch von Euro
Baltic
Bild: Claus Ubl



gen werden, fürchtet man dort um die Existenz. Die Briten könnten den Zugang zu ihren Gewässern für die Schiffe aus anderen EU-Staaten nach dem Austritt aus der EU sperren. Darum sei es wichtig, bei den Austrittsverhandlungen den Zugang der Briten zum europäischen Binnenmarkt an den Zugang zu den britischen Gewässern zu koppeln. Nach Ansicht von Minister Backhaus könnten der Brexit und das empfohlene Heringsfangverbot für die westliche Ostsee das Aus für die gesamte Heringsfischerei in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten. Darum appellierte er an die Bundesregierung, sich in Brüssel für die Erhaltung der Heringsfischerei im Nordosten einzusetzen. Vom Zugang zu den britischen Gewässern hängt Backhaus zufolge der Bestand der Hochseefischerei und der Fischverarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Kooperation auf Länderebene

Im Dezember fand das mittlerweile zur Tradition gewordene Treffen des Hochseefischerei-Verbandes mit den Fischereireferenten der Länder im Hotel Hafen Hamburg statt. Der Verband gab dabei einen Rückblick auf die abgelaufene Saison und stellte einige Projekte für die Zukunft vor. Die Zusammenarbeit mit den Behörden in den Bundesländern wird vom Deutschen

Hochseefischerei-Verband äußert positiv bewertet. Im Laufe des Jahres fanden mehrere Konsultationen mit Vertretern des Senates und der Bürgerschaft des Landes Bremen und der Landesregierung Niedersachsen statt.

Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Fischereiallianz (EUFA)

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband beteiligt sich aktiv an der Arbeit der Europäischen Fischerei Allianz. Die Europäische Fischerei Allianz (European Fisheries Alliance - EUFA) ist eine Koalition der europäischen Fischereiflotten und hat im März 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Allianz vertritt die Mitgliedsinteressen der neun EU-Länder, deren Fischereien direkt vom Brexit betroffen sind. Die EUFA ver-



folgt dabei die Austritts-Verhandlungen Großbritanniens genau und informiert regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen (wöchentliche Telefonkonferenzen). Alle beteiligten Parteien setzen sich dafür ein, den gegenseitigen Zugang zu den traditionellen Fischereigebieten aufrecht zu erhalten, eine Quotenverteilung nach dem Prinzip der relativen Stabilität zu gewährleisten und ein klares Rahmenprogramm für das Fischereimanagement zu schaffen. Im Berichtszeitraum wurden entsprechend der aktuellen Situation bei den Brexit-Verhandlungen Konsultationen mit politischen Vertretern der in der EUFA vertretenen Mitgliedsstaaten, Vertretern des Europäischen Parlamentes und den verantwortlichen „Brexitverhandlern“ der EU organisiert. Entsprechende Positionspapiere wurden zur Unterstützung der Verhandlungen erstellt.

3. Kutterfischerei

3.1 Einführung

Das Geschäftsklima hat sich in den Sektoren der Kutterfischerei in Nord- und Ostsee sehr unterschiedlich entwickelt. Der positive Trend der letzten Jahre durch moderate Treibstoffpreise, verbesserte Bestandssituation und ein stabiles Kundeninteresse an wild gefangenen Fischprodukten wurde teilweise durch Sonderentwicklungen in manchen Sektoren negativ überprägt. Die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Erzeuger wird unverändert durch die schlechten Rahmenbedingungen für den Ersatz der alten Kutter durch Neubauten beeinträchtigt. Bürokratische Lasten und die damit verbundenen Kosten belasten die Betriebe übermäßig.

In der Ostseefischerei lag die Dorschquote weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Bundesregierung setzte ihre Krisenhilfe auch im Berichtsjahr fort, um den Verlust von Betrieben durch kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Die wissenschaftliche Prognose für die Folgejahre fiel für den Westdorsch sehr positiv aus, so dass die Betriebe an der deutschen Ostseeküste noch zuversichtlich blieben.

3.2 Flottenentwicklung

Der langjährige Trend zur moderaten Verringerung der deutschen Flottenkapazität im Kuttersektor setzte sich auch 2018 fort.

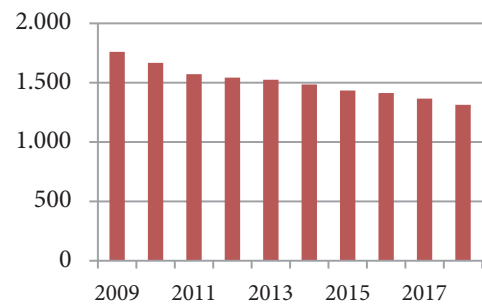


Abb. 3.2: Entwicklung der Anzahl der Kutter in den letzten 10 Jahren

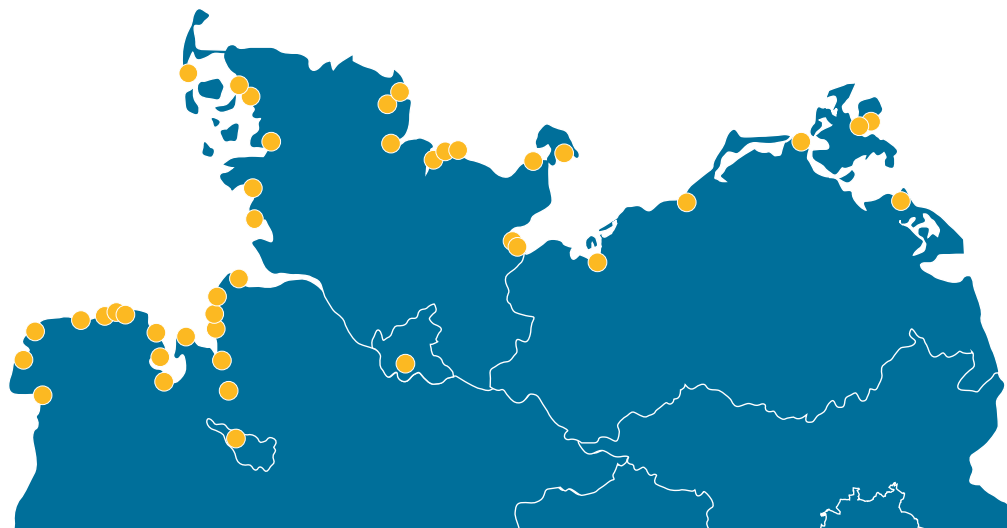
Quelle: BLE



Abb. 3.3: Entwicklung der Anzahl der Kutter/Boote kleiner als 12 Meter in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

Abb. 3.1: Verbindliche Anlandeorte nach Seefischereiverordnung



Insgesamt hat die Zahl der Kutter um 52 Fahrzeuge auf 1.314 abgenommen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Fahrzeuge insgesamt um 28 % verringert. Die Abgänge konzentrieren sich auf das Segment <12 m Länge.

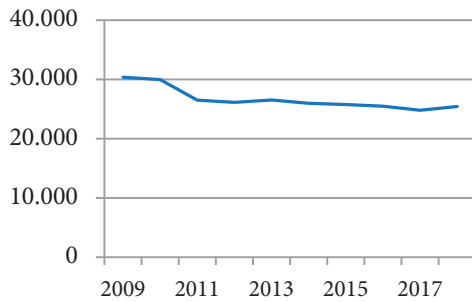


Abb. 3.4: Entwicklung der Bruttoreaumzahl (BRZ) in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

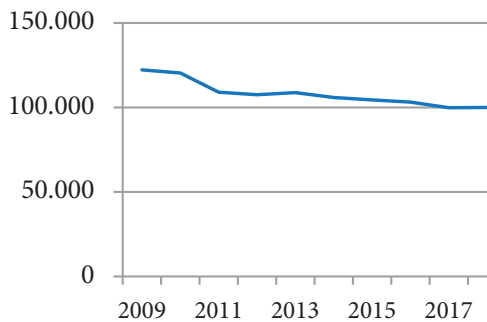


Abb. 3.5: Entwicklung der Motorleistung (in kW) in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

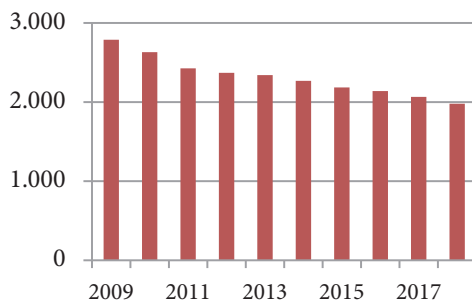


Abb. 3.6: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in der deutschen Kutterfischerei in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

Die Kapazität der Kutterflotte hat sich in den letzten 10 Jahren in Bezug auf den Schiffsraum um 18 % und in Bezug auf die Motorleistung um 19 % verringert.

In den letzten 10 Jahren wurde die Kutterflotte deutlich verkleinert

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig an Bord Beschäftigten hat in den letzten 10 Jahren um 32 % abgenommen. Zum Jahresende fiel die Zahl der an Bord tätigen Kutterfischer erstmals unter 2.000 und betrug noch 1.979.

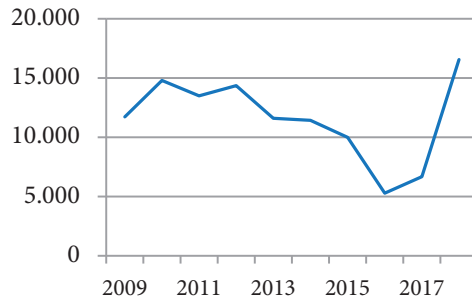
3.3 Wirtschaftliche Ergebnisse

Insgesamt landete die deutsche Kutterfischerei im Jahr 2018 rund 100.000 t (Vorjahr 91.000 t) im In- und Ausland an und erzielte damit einen Erlös von 157 Millionen Euro (Vorjahr 151 Millionen Euro). Die Ertragsschwankungen sind im wesentlichen geprägt von natürlichen und administrativen Rahmenbedingungen und sind als branchentypisch zu werten. Die Kutterfischerei nutzt verschiedene Ressourcen in der Nord- und Ostsee, die unterschiedlich zum Ergebnis beitragen. Die Anlandungen zeigten uneinheitliche Entwicklungen.

Nordseekrabben und Miesmuscheln sind unverändert wichtige Standbeine der deutschen Küstenfischerei.

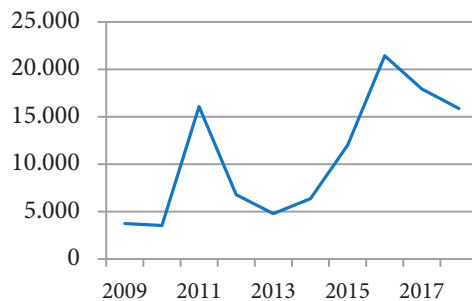
Die Vorkommen der Nordseekrabben stiegen nach geringen Fängen in den Vorjahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 stark an. Dadurch gab es insgesamt überdurchschnittliche Anlandungen von 16.558 t. Die Erzeugerpreise fielen innerhalb von Wochen um mehr als die Hälfte auf rund 3 Euro/kg. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes wuchs nicht in gleicher Geschwindigkeit, so dass zum Jahresende sehr große Lagerbestände beim Großhandel entstanden sind.

Abb. 3.7: Entwicklung der Anlandungen von Speisekrabben (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE



Die Muschelerzeugung verlief im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein erneut erfolgreicher als in Niedersachsen. Hier gab es witterungsbedingte Verluste. Die Betriebe sind unverändert belastet durch die Umstellung auf die Gewinnung von Besatzmuscheln für die Kulturflächen mit Hängetauen („smartfarm“).

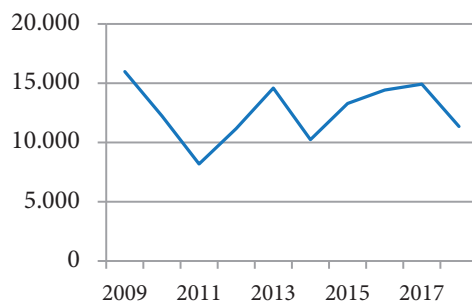
Abb. 3.8: Entwicklung der Anlandungen von Miesmuscheln (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE



Die wichtigsten Konsumfischarten Hering, Seelachs, Scholle und Ostseedorsch brachten unterschiedliche Ergebnisse.

Es gab eine schmerzhaft Absenkung der Quote für den westlichen Hering um 39 %, so dass auch die Heringsanlandungen in der Kutterfischerei der Ostsee in ähnlicher Größenordnung abnahmen. Die Heringsfischerei wurde deshalb in die Krisenhilfe des Bundes einbezogen.

Abb. 3.9: Entwicklung der Anlandungen von Ostseehering (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE



Die Seelachsfischerei erzielte erstmals seit 2011 wieder ein Ergebnis über 10.000 t. Insgesamt verläuft die Bewirtschaftung langjährig nachhaltig und fluktuiert mit natürlichen Schwankungen.

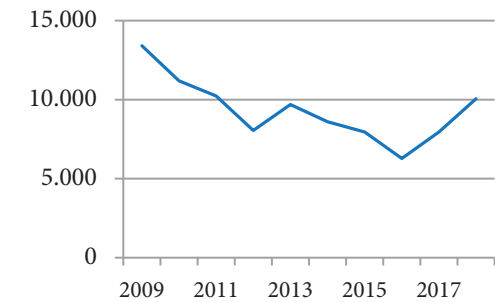


Abb. 3.10: Entwicklung der Anlandungen von Seelachs (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

Die Plattfischfischerei verlief weiterhin stabil auf hohem Niveau mit guten Absatzmöglichkeiten. Durch attraktive Fangmöglichkeiten in der Kaisergranatfischerei nutzten die Betriebe die deutsche Schollenquote wie in den Vorjahren nicht vollständig aus.

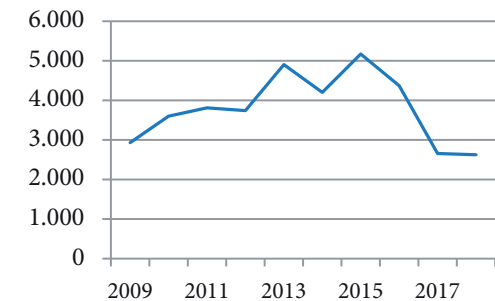


Abb. 3.11: Entwicklung der Anlandungen von Nordseeschollen (in t) in den letzten 10 Jahren
Quelle: BLE

Die Anlandungen von Ostseedorsch stiegen nach den vorherigen Kürzungen der Quote nur unbedeutend an. Die handwerkliche Küstenfischerei in Schleswig-Holstein ist dadurch immer noch von der Liquiditätshilfe des Bundes abhängig.

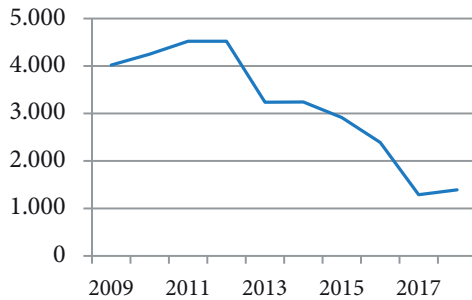


Abb. 3.12: Entwicklung der Anlandungen von Ostseedorsch (in t) in den letzten 10 Jahren

Quelle: BLE

3.4 Treibstoffpreise

Die Treibstoffpreise sind stets eine Schlüsselgröße für die wirtschaftliche Situation der Kutterfischerei und zeigten wie im Vorjahr eine steigende Tendenz. Sie bewirkten allerdings noch keine schwerwiegende Beeinträchtigung der Betriebsergebnisse.

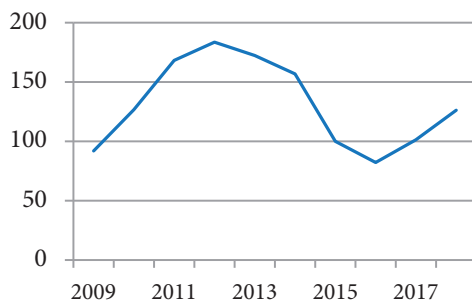


Abb. 3.13: Entwicklung der Treibstoffpreise. Die Kurve zeigt die Einfuhrpreisindizes für Erdöl in den letzten 10 Jahren (Index der Einfuhrpreise – 2015 = 100)

Quelle: www.destatis.de

3.5 Nachhaltigkeit/Forschung

Der Anteil der Anlandungen aus der deutschen Kutterfischerei, die das Nachhaltigkeitsiegel des MSC tragen, stieg weiter an und liegt über 60%. Die Miesmuscheln sind vollständig zertifiziert. Auch die Anlandungen der Krabbenfischerei sind durch den Marine Stewardship Council (MSC) als nachhaltig eingestuft.

Die Kutterfischerei unterstützt die Forschung weiterhin im Rahmen eines Koope-

rationsvertrages mit dem Thünen-Institut. Die Kutterfischer lieferten Beiträge zur Vorbereitung des Projektes CRANIMPACT, zur Planung der Begleituntersuchung bei der Umsetzung der Ausnahme vom Rückwurfverbot für die Krabbenfischerei und führten Fachgespräche zur Ersetzung von Plastikmaterialien im Scheuerschutz. Im Rahmen eines „Runden Tisches“ findet ein offener und konstruktiver Informationsaustausch mit dem TI-Institut für Ostseefischerei statt.

Die Kutterfischerei unterstützt die online-Datenbank „Fischbestände online“ des TI, um die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Zustand der Bestände zeitnah zu unterrichten. Nachdem seriöse Medien immer mehr Aufwand treiben müssten, um die Verbreitung von fake news zu vermindern, hat die Fischerei ein geeignetes Kommunikationsinstrument direkt aus der Forschung für die Öffentlichkeit bereit gestellt.

Weitere spezifische Aktivitäten dienen dem Zweck, die Selektivität der Fanggeräte zur Vermeidung unerwünschten Beifangs weiter zu steigern. Beispielhaft ist die freiwillige Vereinbarung der Stellnetzfischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste zu nennen, bei der durch neuartige, interaktive PAL eine Warnung der Schweinswale erreicht wird, ohne dass die Tiere aus ihrem Lebensraum großflächig vertrieben werden.

In der Seezungenfischerei eröffnen sich Möglichkeiten zum Fang mit weniger Einwirkung auf den Meeresboden durch den Ersatz von Scheuchketten durch leichte elektrische Reize („Pulsfischerei“). Dabei ist auch eine deutliche Verringerung des Treibstoffverbrauchs („Carbon footprint“) möglich.

In der Kaisergranatfischerei gibt es Ansätze zur Verminderung von Beifang durch spezielle selektive Netze aus den Niederlanden („SepNep“).

Die Kutterfischerei beteiligt sich aktiv an Projekten zur Beseitigung von Meeresmüll.

3.6 Nationale und internationale fischereipolitische Entwicklungen

Die neue Bundesregierung schließt Koalitionsvertrag mit Bekenntnis zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei

Nach längeren Verhandlungen hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag den Schutz der Meeresumwelt und der Bestände vereinbart, aber auch ein eindeutiges Bekenntnis zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flotte geliefert. Sie will die deutsche Fischerei als moderne, nachhaltige Nutzung voranbringen.

Fanggebietsverluste durch Natura 2000 in Vorbereitung

Die nationalen Vorbereitungen für die Delegierten Rechtsakte der EU zur Beschränkung der Fischerei in den drei Natura 2000-Gebieten der Nordsee sind abgeschlossen worden und beinhalten großflächige Schließungen. Die Planungen des Bundesamtes für Naturschutz wurden nahezu vollständig umgesetzt. Sie gehen weit über das hinaus, was fachlich begründet werden kann und die Kriterien „erforderlich“ und „verhältnismäßig“ erfüllt. Sie gehen auch weit über das hinaus, was in benachbarten Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Richtlinie als ausreichend befunden wurde. Während in Dänemark ein Konsens mit der Erwerbsfischerei durch moderate Flächenansprüche gefunden wurde, sind die Kutterfischer in Deutschland gezwungen, gerichtliche Schritte zur Wahrung ihrer Belange vorzubereiten. Ein entsprechendes Rechtsgutachten erkennt große Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die EU-Kommission, falls sie die deutschen Vorschläge übernimmt.

Besonders auffällig sind die überzogenen Ansprüche des Naturschutzes am Beispiel der Sandbank „Doggerbank“ zu erkennen: Großbritannien errichtet auf seinem Teil des Natura 2000-Habitats einen Offshore-Wind-

park und plant die Aufspülung einer Insel, während Deutschland 50 % der Fläche für grundberührende Fischerei sperren will.

Krisenhilfe für Ostseedorschfischer

Die Bundesregierung (BMEL) hat ihre Liquiditätshilfe für die Betriebe in der Ostsee fortgesetzt, die von der massiven Quotenkürzung auf Dorsch in 2017 betroffen waren. In 2018 wurden auf Grund der erheblichen Quotenkürzung beim Westhering auch die Betriebe mit Heringsfischerei einbezogen.

Nachdem die wissenschaftlichen Fangempfehlungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung in der Ostsee mehrjährig umgesetzt wurden, ist die resultierende, schlechte Situation der Bestände von Hering und Dorsch durch die fischereiliche Nutzung nicht erklärbar und weitgehend rätselhaft.

Probleme bei Umsetzung Rückwurfverbot

Die schrittweise Einführung des Rückwurfverbotes soll 2019 abgeschlossen werden. Nach wie vor gibt es keine tragfähigen Lösungen für einige Fischereien mit einem hohen Beifanganteil. Verschiedene Seminare und Veranstaltungen der EU-Kommission zeigten, dass eine wirtschaftlich tragfähige Fortsetzung dieser Fischereien mit dem vorhandenen Regelwerk nicht möglich ist. Ein unverhältnismäßig hoher Sortieraufwand erfordert zusätzliches Personal und verursacht Kosten bei separater Lagerung und Transport. Ein Teil der Probleme wurde im Plattfischsektor durch die Aufhebung der TAC bei Flunder und Kliesche gelöst. Trotzdem gibt es für die Einführung des Rückwurfverbotes insbesondere bei der Scholle noch kein realistisches Szenario. Für die Krabbenfischerei ist eine Ausnahme nach der de-minimis-Option möglich, wenn der Beifang an quotierten Fischen unter 7 % im Einführungsjahr bzw. dauerhaft unter 5 % bleibt. Dazu wurden mit der EU-Kommission intensive Verhandlungen geführt und mit dem TI ein Stichprobenplan für die Kontrolle der Umsetzung vorbereitet.

Keine Erleichterung bei Regelungen zu Technischen Maßnahmen

Die Verabschiedung der Neuregelung der Technischen Maßnahmen kam noch nicht zum Abschluss. Die ursprüngliche Zielsetzung, bei der Erreichung der MSY-Ziele weniger detaillierte technische Maßnahmen festzulegen, hat keine Aussicht auf Umsetzung. Wie bei der Mehrzahl der europäischen Regelungen scheint es nur die Entwicklungsrichtung hin zu steigender Komplexität und Diversität der Vorschriften zu geben. Die Auseinandersetzung fokussierte sich auf das Verbot der elektrischen Baumkurren („Pulsfischerei“), das mit starkem Lobbying einer Umweltorganisation betrieben wurde und im EU-Parlament erfolgreich war.

Einzelne Regelungen zu technische Maßnahmen finden sich auch in den regionalen Managementplänen. Dadurch ist die Umsetzung auch für die verantwortlichen Behörden eine Herausforderung.

Langzeitmanagementplan Nordsee verabschiedet

Nach langer Diskussion und schwierigen Verhandlungen im Trilog zwischen Ministerrat, Kommission und EU-Parlament wurde 2018 der Mehrarten-Managementplan für die demersale Fischerei in der Nordsee verabschiedet. Kernstück ist die Festlegung eines Bereiches („Range“) für die Zielwerte eines nachhaltigen Managements bei fischereilicher Sterblichkeit (f_{MSY}) und Laicherbestands-Mindestgröße (B_{MSY}). Diese Möglichkeit zur Erweiterung eines Zielwertes nach oben und unten soll den Spielraum für eine verantwortliche Quotenfestsetzung mit der Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Belange der Fischerei eröffnen. Ein Range würde auch die Probleme mindern, die durch die Schwierigkeit der Wissenschaft entstehen, die Referenzwerte stabil festzulegen, wenn Wechselwirkungen zwischen den Arten und schwankende Umwelteinflüsse die Bestandsentwicklungen prägen.

Der Plan enthält auch Schutzmaßnahmen für die Umwelt bzw. besondere Arten, die nicht als Zielarten der Fischerei von Interesse sind.

Brexit betrifft Kutterfischerei

Die deutsche Kutterfischerei ist teilweise in der Seelachs- und Plattfischfischerei betroffen, wenn es einen Verlust der Fanggebiete im britischen Hoheitsbereich geben sollte. Darüber hinaus können indirekte Folgewirkungen eintreten, wenn der Verlust von Fangmöglichkeiten anderer Staaten den Druck auf eine Umverteilung von Quoten innerhalb der EU von Deutschland auf andere Mitgliedsstaaten erzeugt. Deshalb beteiligt sich die Kutterfischerei aktiv an den Arbeiten und an den Kosten zur Vorbereitung auf den Brexit und den damit verbundenen Verhandlungen im Rahmen der EUFA (European Fisheries Association).

Die Modernisierung der Flotte wird zur Kernaufgabe bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Das Durchschnittsalter der Fischereifahrzeuge liegt deutlich über 35 Jahre. Während sich für die Probleme bei der Sicherung der Ressourcen bzw. Fischbestände sichtbare Lösungen einstellen, gibt es noch keine realistischen Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Erneuerung der Flotte. Auf nationaler Ebene ist es immer noch nicht gelungen, eine Steuerbefreiung für reinvestierte Verkaufserlöse analog dem Vorbild der Binnenschifffahrt zu verwirklichen. Die politischen Willenserklärungen der Parteien und Amtsträger hierzu haben bisher nicht zu Lösungen geführt.

Die Erneuerung der Flottenteile, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände auf MSY-Niveau erreicht haben, muss zumindest in der neuen Förderperiode 2021-2027 verwirklicht werden. Andernfalls werden insbesondere die Familienbetriebe der Küstenfischerei nicht in der Lage sein, die notwendige Flottenerneuerung zu beginnen.

4. Binnenfischerei und Aquakultur

4.1 Der VDBA

„Der VDBA vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“ (§2 Abs. 1 der Satzung des VDBA)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBA auch im Jahr 2018 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten nationalen und internationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Das Präsidium leitet den Verband. Die Sacharbeit erfolgt in 3 Sparten.

Der VDBA hatte im Jahre 2018 folgenden Mitgliederstand und Struktur:

I. unmittelbare Mitglieder 14 Verbände

- Landesfischereiverbände, regionale Berufsfischerverbände und
- der Deutsche Angelfischerverband e.V.

39 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

II. mittelbare Mitglieder

- die Mitglieder der im VDBA vereinigten Verbände

III. Organe des VDBA

Tab. 4.1: Die Leiter der drei Sparten des VDBA sowie deren Stellvertreter und Mitglieder nach den Wahlen 2018

Sparten	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder
Forellenzucht	Peter Grimm Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Markus Lichtenecker Torsten Uhthoff Alexander Tautenhahn
Karpfenteichwirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Gerd Michaelis Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seenfischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Dr. Peter Wißmath Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
	Präsidium		

Marketingverbund Forelle

Der Geschäftsbetrieb des VDBA - die Forellenwerbung oder der Marketingverbund Forelle - wird über die Geschäftsstelle in Brandenburg und die Versandstelle in Freiholz realisiert. Mehr als 250 Kunden (zu 80 % Forellenzuchtbetriebe) nutzen das Werbemittelangebot des „Marketingverbund Forelle“ (MVF). Alle Kunden erhalten auf Wunsch einen Eintrag in die Karte FORELLENZUCHT REGIONAL, die durch Anklicken des gleichnamigen Reiters auf der Internetseite - www.marketingverbund-forelle.de - ersichtlich ist.

4.2 Fischerzeugung in der deutschen Aquakultur

Im Jahr 2018 erzeugten die knapp 2.600 Aquakulturbetriebe in Deutschland rund 18.100 Tonnen Fisch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 1.100 Tonnen weniger als im Vorjahr (-5,9 %). Die Menge von erzeugten Regen und Kaviar stieg im gleichen Zeitraum um rund 3,7 % auf gut 75 Tonnen.

Mehr als die Hälfte der Fischerzeugung entfiel auf Regenbogenforellen (34,9 %) und Gemeinen Karpfen (26,2 %). Haupterzeugerländer für Regenbogenforellen waren Baden-Württemberg und Bayern mit zusammen knapp 3.600 Tonnen bzw. 56,9 % der insgesamt gut 6.300 Tonnen.

Von den rund 4.700 Tonnen Gemeinem Karpfen wurden etwa 3.600 Tonnen bzw. 76,0 % in Bayern und Sachsen erzeugt.

Weitere wichtige Salmoniden waren die Lachsforelle (ca. 1.500 Tonnen bzw. 8,5 %) und Elsässer Saibling (rund 1.400 Tonnen bzw. 7,8 %).

Beachtenswert ist die Speiseaalproduktion (Europäischer Aal) von rund 1.200 Tonnen bzw. 6,7 %. Fast die gesamte Produktion findet in niedersächsischen Aquakulturbetrieben statt.

Der Großteil der Fischerzeugung (89,9 %) erfolgte in Betrieben mit einer jährlichen Erzeugungsmenge von 5 Tonnen Fisch und mehr.

Fischarten	produzierte Masse
Bachforelle	579 t
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	6.315 t
Lachsforelle	1.537 t
Bachsaibling	375 t
Elsässer Saibling	1.419 t
Gemeiner Karpfen	4.746 t
Schleie	125 t
Zander	54 t
Hecht	44 t
Europäischer Aal	1.207 t
Europäischer Wels	110 t
Afrikanischer Raubwels	780 t
Sibirischer Stör	160 t
Sonstige Fische	657 t

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur, Erzeugte Menge:
Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

Tab. 4.2: Fischerzeugung in der deutschen Aquakultur 2018

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019 | Stand: 06.06.2019 / 15:42:39

Diese gut 400 Betriebe machen jedoch nur 17,4 % der Fisch erzeugenden Betriebe aus. Umgekehrt haben gut 1.500 bzw. 59,3 % der Betriebe mit Fischerzeugung eine jährliche Erzeugungsmenge von weniger als einer Tonne Fisch. Lediglich rund 2,6 % der gesamten Fischerzeugung findet in diesen Betrieben statt. (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 195 vom 23.Mai 2019)

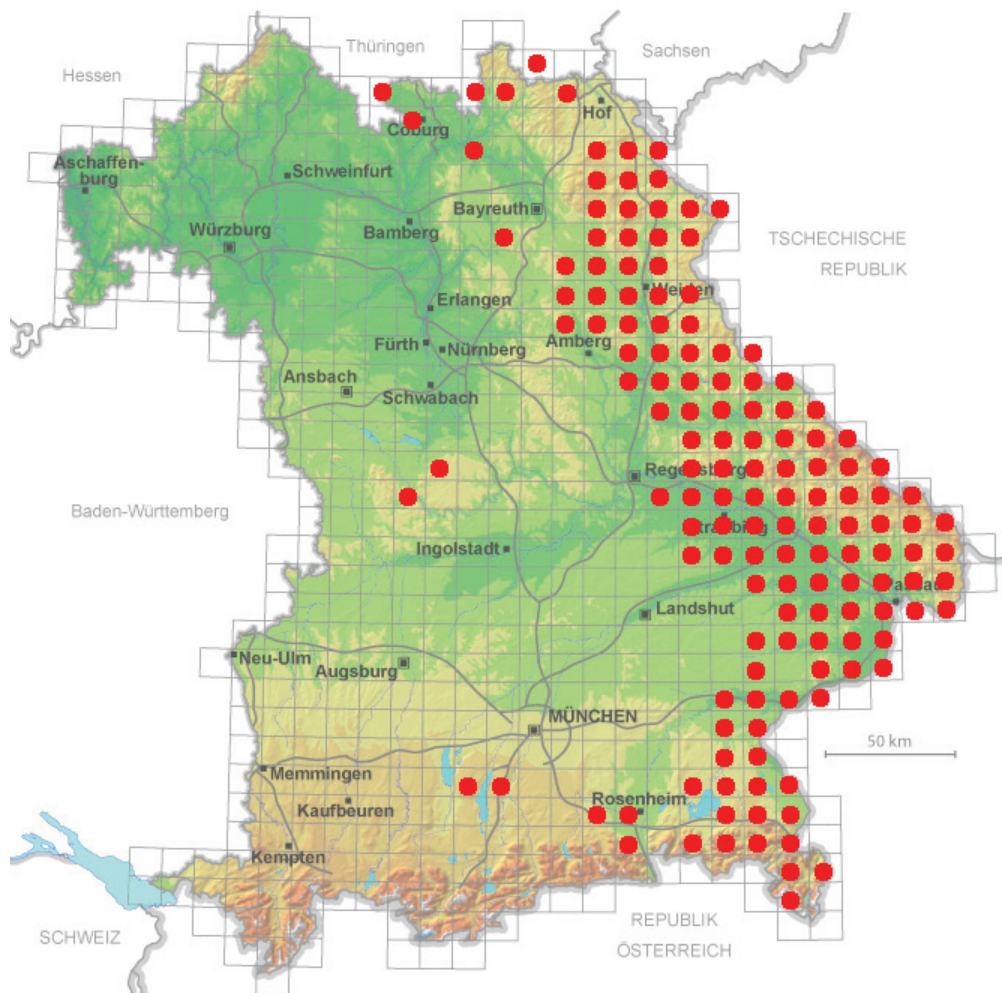
Der Produktionsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist sicherlich der extrem langen Hitzeperiode von April bis Oktober 2018 geschuldet. Aber auch diverse Betriebsaufgaben durch permanente und nicht mehr kompensierbare Schäden sowie Ertragseinbußen in allen bestehenden und betroffenen Betrieben durch Prädatoren, wie Fischotter, Kormoran, Grau- und Silberreiher mindern die Fischerzeugung in der traditionellen Aquakultur erheblich.

4.3 Fischotter in Bayern

Fischotter und Teichwirtschaft

Die Nahrungsgrundlage ist ausschlaggebend dafür, ob Fischotter in einem Lebensraum überleben können. Fischotter jagen dort, wo sie mit geringstem Energieaufwand am leichtesten an Nahrung kommen. Demzufolge bietet eine Kulturlandschaft mit traditioneller Teichwirtschaft ideale Lebensbedingungen für den Otter. Vor allem kleinere Teiche sind dabei ein bevorzugtes Jagdrevier, weil es kaum Fluchtmöglichkeiten für die Fische gibt. Neben den Fraßschäden verursacht der Fischotter auch massive Fischverluste aufgrund von Stress und Beunruhigung der ruhenden Fischbestände vor allem in den Wintermonaten.

Abb. 4.1: Fundortkarte Fischotter (*Lutra lutra*) in Bayern. Nachweise ab 1990. Diese zeigen deutlich die Schwerpunkte des Fischottervorkommens in Bayern. Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt



Erst bei der Abfischung der Teiche ist dann der gesamte Verlust einer Produktionsperiode ersichtlich. Die Verluste und Schäden in den Teichen sind für die Fischer existenzbedrohend.

Fischotterpopulation in Bayern

Im Bayerischen Wald hatte sich eine sehr kleine, autochthone Population erhalten, die sich aber über Jahrzehnte kaum vergrößerte.

Erst seit den 1990er Jahren gibt es dort vermehrte Nachweise zum Vorkommen des Fischotters und zu Schäden an den Fischbeständen.

Fischotter kommen flächendeckend in Österreich, der Tschechischen Republik und in Sachsen vor. Die rasch ansteigende Fischotterpopulation dehnt sich nach Bayern aus.

Wie kann die Teichwirtschaft mit dem Otter überleben?

Teiche einzäunen: Häufig wird betroffenen Teichwirten der Rat gegeben, die vorhandenen Teiche mit einem Zaun zu schützen. Fischotter graben sich jedoch unter Zäunen durch, beißen Schlupflöcher in die Zaungewebe und überklettern Zäune. Eine wirkungsvolle Einzäunung muss deshalb außerordentlich aufwändig gestaltet werden. Dies ist für traditionelle, großflächige Teichwirtschaften nicht bezahlbar. Die Einzäunung kann nur bei Winterungs- und Laichteichen sowie bei kompakten Forellenteichwirtschaften eine Teillösung sein.

Verluste entschädigen: Oft wird die Entschädigung der entstandenen Verluste als Lösung angeboten, was absolut gerechtfertigt ist. Allerdings wird dies auf Dauer unsere traditionelle Teichwirtschaft nicht erhalten, denn Fischzüchter wollen Fische erzeugen und vom Verkauf dieser hochwertigen und gefragten Nahrungsmittel leben. Entschädigung ist notwendig, aber keine Lösung auf Dauer. Da die Zahlungen der „de minimis“-Regel der EU unterliegen, können in



3 Jahren nur maximal 30.000 € pro Betrieb ausbezahlt werden, ein unhaltbarer Zustand, der einer Überprüfung bedarf. Derzeit läuft das Notifizierungsverfahren bei der EU, um diese Beschränkung aufzuheben.

Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor. Die gemeldeten Schäden sind aber weiter gestiegen. Vor allem größere Betriebe erhalten wegen der „de minimis“-Regel keine Entschädigung mehr.

Entnahme von Fischottern: Aus Sicht der Teichwirte ist die Entnahme von Fischottern aus bewirtschafteten Teichen, die einzig wirksame Maßnahme. Teiche sind von Menschen angelegte Anlagen zur Zucht und Haltung von Nutzfischen. Fischfressende Wildtiere müssen von solchen Anlagen ferngehalten werden. Der Fischotter im bewirtschafteten Teich gleicht einem Wolf im Schafstall.

Derzeit wird in Bayern über ein Modellprojekt zur Entnahme von Fischottern aus bewirtschafteten Teichanlagen diskutiert. Die besonders von der Teichwirtschaft geprägten Oberpfälzer Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Cham sind dafür vorgeschlagen. Die Modalitäten dieses Projekts sind aus Sicht der Teichwirte sehr kompliziert und restriktiv. Ein Erfolg ist deshalb fraglich.

Tiefe und feste Fundamente im Boden, besonders stabiles, hohes Zaunmaterial und stromführende Drähte sind notwendig
Bild: Martin Maschke

Wie reagieren die Teichwirte?

Von den 184 gemäß Art. 4 der Richtlinie 2006/88/EG genehmigten Betrieben im Landkreis Tirschenreuth lassen mittlerweile 55, also 30 %, ihre Genehmigung ruhen oder haben sie zurückgegeben.

Aus dem Regierungsbezirk Niederbayern wird von folgenden Betriebsaufgaben berichtet: Die Zahl der gemäß Art. 4 der Richtlinie 2006/88/EG genehmigten Fischereibetriebe ging von 56 (31.12.2014) in drei Jahren auf 49 (31.12.2017) zurück. Dies entspricht einer Abnahme von 12,5 %. Dabei handelt es sich vor allem um größere Betriebe, teilweise im Haupterwerb, die Satzfisher für die Vielzahl der kleineren Speisefischbetriebe erzeugen.

Die Produktion von Satzfisher bei den Haupterwerbsbetrieben ging in Niederbayern um bis zu 90 % zurück.

Im Fischerzeugerring Niederbayern e.V., einer Selbsthilfeorganisation, der 173 Betriebe mit 857 Teichen angeschlossen sind, haben insgesamt 42 Betriebe ihre Erzeugung eingestellt, davon ein Haupterwerbsbetrieb. Dies entspricht 24 % der Mitgliedsbetriebe.

Eine weitere Ursache für den Rückgang der Fischerzeugung in Teichen ist der steigende Umfang an Teichflächen, für die im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) Ausgleichszahlungen für den „Vollständigen Nutzungsverzicht in Teichen“ beantragt werden. In den letzten sechs Jahren (2012 bis 2018) stiegen diese Flächen in Bayern um das 1,5fache (von 189 ha auf 296 ha) und im Landkreis Tirschenreuth, der einen besonders großen Anteil an Karpfteichen aufweist, um das 1,9fache an (von 58 ha auf 109 ha). Mit der Variante „Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen“ des VNP verpflichtet sich der Teichwirt, im betreffenden Teich keine Fischerzeugung mehr zu betreiben. Die Teilnahme an dieser Programmvariante erklären die Teichwirte damit, dass sie auf diesem Weg die finanziellen Defizite durch Otterfraß vermeiden.

Die traditionelle Teichwirtschaft mit den zahlreichen Gemeinwohlleistungen für Biodiversität, Wasserrückhaltung und Erholung ist durch den Fischotter und oft im Zusammenwirken mit fliegenden Prädatoren, wie Kormoran, Grau- und Silberreiher in ihrer Existenz stark bedroht!

4.4 Fischotter in Berlin

Im Juli 2018 hat der VDBA umfangreich zum Entwurf zur zweiten Verordnung über die Änderung der Berliner Landesfischereiorordnung wie folgt Stellung bezogen: Änderungsvorschlag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu § 13 (12) Fischereigesetz des Landes Berlin:

„Die Verwendung von Fischreusen ohne 1. Sicherung gegen das Einschwimmen von Fischottern und Wasservögeln durch Ottergitter oder andere technische Maßnahmen oder 2. andere technische Maßnahmen, die das Überleben einschwimmender Fischotter und Wasservogel gewährleisten.“

Teiche prägen das Landschaftsbild in Niederbayern
Bild: ARGE Fisch





Fischotter

Bild: Gary K. Mann

Der VDBA hat seine Mitglieder bezüglich der avisierten Änderung der Berliner Fischereiordnung konsultiert. Im Ergebnis erging folgende Stellungnahme:

Der VDBA bittet die zuständige Senatsverwaltung aus den nachfolgend aufgeführten Gründen dringend von der avisierten Änderung Abstand zu nehmen:

Bereits das im Anschreiben und in der Begründung des zuständigen Senats suggerierte „Muss“ der Änderung der Verordnung unter Bezug auf europarechtliche und bundesgesetzliche Anforderungen hält einer rechtlichen Überprüfung nicht stand.

Die Aufnahme von Schutzbestimmungen zu Fischotter und Wasservögeln ist den fischereirechtlichen Bestimmungen der Länder fremd. In keinem Bundesland wird z. B. die Verwendung von Ottergittern verordnet. Selbst Bundesländer mit im Verhältnis zu Berlin flächendeckenden Natura 2000 Gebieten regeln den Artenschutz im Einvernehmen mit den traditionellen Land-, Forst- und Wassernutzern. Auf regionaler Ebene wurden vielfältige und beispielgebende Lösungen zur Umsetzung des Artenschutzes für Fische und andere Arten gefunden. Die Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz

und in den hierzu erlassenen Ausführungsgesetzen der Bundesländer lassen ausreichende Regelungen zum Schutz geschützter Arten zu. Selbst die EU Kommission empfiehlt die Ausarbeitung von Leitfäden und Verhaltenskodexen als angemessenen Beitrag zum Schutz der Arten.

Auch die Verhältnismäßigkeit des avisierten Verbotes in Bezug auf den vermeintlich gegebenen Handlungszwang, dessen Grundlage und Erfolg ist anfechtbar.

Hier fehlt bereits der förmliche Nachweis der in der Begründung aufgestellten Behauptungen, dass der Fischotter die Berliner Gewässer „neu“ besiedelt und immer wieder Fischotter in die Reusen hineingelangen und dort ertrinken. Für die vermeintlich betroffenen Vogelarten gilt das gleiche. Diese Aussage wird durch die Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 18/15543 vom 17. Juli 2018 über die Entwicklung der Vorkommen geschützter Tierarten in Berlin fundiert, worin es heißt:

„Ob durch die festgestellten Mortalitätsfaktoren eine erhebliche Gefährdung der Population vorliegt, kann nicht abgeschätzt werden“ (Drucksache 18/15543 Abgeordnetenhaus Berlin)

Allein diese Einschätzung verbietet eine derart drastische existenzgefährdende Maßnahme.

Wenn dann auch noch lediglich ein im Jahr 1990 in einer Fischreue zufällig ertrunkener Fischotter die Grundlage für die Aussage - *immer wieder gelangen Fischotter in Reusen hinein und verenden durch Ertrinken* – in der Begründung zur avisierten Änderung der Berliner Landesfischereiordnung ist, ist das schlichtweg gelogen.

Beide vorgenannten Aussagen entkräften die Begründung und damit die Notwendigkeit der diesbezüglich vorgesehenen Änderung des § 13 (2) der Berliner Fischereiordnung. Vielmehr sollte die mangelnde Gefährdungssituation Anlass geben, die bestehende Bestimmung in § 13 (2) Satz 2 zu entkräften. Völlig außer Acht gelassen wird das Schutzgut Fischerei* und der aus dem Verbot entstehende Ertragsausfall der Berliner Fischer. Lediglich auf die vermeintlich geringen Kosten des Reusenumbaus wird abgestellt.

*... denn **Schutzgut** des § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG **ist auch die Berufsfischerei auf Flüssen und Seen**, die auf die natürlichen Fischbestände angewiesen sind (vgl. Lau, in: Frenz/Müggenborg, a.a.O., § 45 RdNr. 14; Müller-Walter, in: Lorz/Konrad/Mühlbauer/Müller-Walter/Stöckel, Naturschutzrecht, 3. Aufl., § 45 BNatSchG RdNr. 24). Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2017 (AZ: 2 K 127/15)

Auch die Berufsfischerei in Berlin ist auf nachhaltige wirtschaftliche Erträge angewiesen und zwar nicht nur zur Sicherung ihre Existenz sondern auch zur Erfüllung der ihr vom Gesetzgeber in § 3 (3) LFischG auferlegten Verpflichtung zur Hege und Pflege des heimischen Fischbestandes. So trägt die Fischerei zur Erhaltung des heimischen Fischbestandes und von Fischarten mit gleichem Schutzstatus wie Fischotter bei.

Für diesen Fall trifft der Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG von 2007 folgende Aussage:

„In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass das Vorkommen von geschützten Arten, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen, häufig das Ergebnis traditioneller, in der Regel extensiver Landnutzungsformen und Bewirtschaftungsmethoden ist. Dort wo die Landnutzungspraktiken eindeutig zur Erhaltung einer zu schützenden Art beitragen, sollte selbstverständlich die Fortsetzung dieser Praktiken gefördert werden. Im Interesse der Gesamtpopulation der betroffenen Art ist dabei zur Erreichung des Gesamtziels (nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit) zu akzeptieren, dass diese Praktiken zur zufälligen Störung oder Tötung von Individuen führen können...“

Nichts anderes gilt für die seit Jahrhunderten in weitestgehend unveränderter Form ausgeübte Binnenfischerei. Dabei hat die Binnenfischerei niemals ein Problem mit Fischottern und die Otterpopulation kein Problem mit der Binnenfischerei, weil die Reusenfischerei die Population niemals gefährdet hat.

Ein fundamentales Argument für die Nichtbeeinträchtigung der Fischotterpopulation durch die Reusenfischerei liefert ein Vergleich mit anderen Fischotterhabitaten in denen Reusenfischerei nicht stattfand und stattfindet.

Das ist in Niederösterreich, Tschechien und in der Schweiz der Fall. Wenn die Reusenfischerei hier keine Anwendung fand und findet, ist auch der unstrittige nahezu zeitgleichen Rückgang der Fischotterpopulation bis Mitte des 20. Jahrhunderts in diesen Ländern nicht der Reusenfischerei geschuldet.

Wenn also die Reusenfischerei den Rückgang der Fischotterpopulation nicht beeinflusst hat, kann im Umkehrschluss der

Reusenfischerei bei Wiederausbreitung des Fischotter, die sich wiederum zeitgleich in Tschechien, Österreich, Schweiz und Westdeutschland vollzieht, keine Beeinträchtigung zugesprochen werden.

Inzwischen hat sich die Population in Tschechien, Österreich und in weiten Teilen Deutschlands so stark entwickelt, dass es zu massiven wirtschaftlichen Schäden in Fischzuchten kommt.

Die in der Synopse Fischotter Teil III (NÖ Teichwirteverband (Hrsg.) 2014: Synopse Fischotter, Eigenverlag, 106 Seiten) benannten Todesursachen in Tschechien verdeutlicht die Bandbreite möglicher Ursachen.

Alle o. g. Todesursachen beeinträchtigen die tschechische Population dennoch unerheblich, da sich die Otterpopulation trotzdem in einem guten Erhaltungszustand befindet.

Im Land Brandenburg sind für den Fischotter von 1990 bis 2013 1.600 Totfunde bekannt geworden, davon 81,2 % Verkehrstopfer (Landtagsdrucksache 5/8909). In Niedersachsen beträgt das Verhältnis von Straßenverkehrstoten zu Reusentoten grob überschlägisch 100 zu 1.

Wenn überhaupt, gefährden die vielen Verkehrstopfer die angebliche Neubesiedlung in Berlin. Auch die hohe Zahl der motorisierten Sportboote in Berlin wirkt nicht gerade einladend für den Fischotter. So wurden bereits im Jahr 2000 von MEDIA MARE im Land Berlin 27.371 Liegeplätze und 23.300 motorisierte Sportboote registriert. Hinzu kommt eine sehr starke Frequentierung der Uferregion auch in Schutzgebieten durch Wanderer, Fahrradfahrer und Hundehalter. In vielen Erholungsgebieten sind trotz Leinenzwang sehr viel freilaufende Hunde anzutreffen, so dass die Gefahr Hundebiss nicht von der Hand zu weisen ist.

	Todesursache	100,00 %		
235	Straßenverkehr	74,37 %	75,32 %	Verkehr
3	Eisenbahn	0,95 %		
15	Vergiften	4,75 %	7,91 %	Mensch
3	Erschießen	0,95 %		
3	Erschlagen	0,95 %		
4	Fangeisen	1,27 %		
1	andere	0,32 %		
2	Krankheit	0,63 %		
4	schlechter Allgemeinzustand	1,27 %		
3	Alter	0,95 %		
13	verlorene / verlassene Welpen	4,11 %	4,43 %	Otter
1	Fischotterbisse	0,32 %		
1	unbekannt	0,32 %		
1	Räuber	0,32 %		
5	Hundebisse	1,58 %	1,58 %	Hund
1	unbekannt Bissspuren	0,32 %		
21	unklar	6,65 %	6,65 %	

Tab. 4.3: Todesursachen von 316 in Tschechien tot gefundenen Ottern von 1990 bis 2011
Quelle: Auszug Synopse Fischotter Teil III

All das sollte die Erwägung erlauben, vielmehr Regelungen zur Minimierung anderer Mortalitäten zu treffen.

Die Ungleichbehandlung der Fischerei zu anderen Verursachern von Mortalitäten, die möglicherweise eine Ansiedlung des Otters erschweren, stellt einen nicht zu rechtfertigen und ungerechten Eingriff in den ausgeübten und geschützten Fischereibetrieb dar.

Hier werden diejenigen unverhältnismäßig und ohne Erfolgsaussicht beschränkt, die für einen intakten Fischbestand, für eine gesunde menschliche Ernährung und mittelbar auch für die Ernährungsgrundlage der Fischotter sorgen.

In Frage gestellt wird ebenfalls die in der Begründung zum Änderungsentwurf willkürliche Anwendung des Populationsbegriffs – „Dabei handelt es sich noch um eine sehr kleine Berliner Population“ – Berlin entspricht mit Sicherheit nicht dem von einer Otterpopulation tatsächlich beanspruchten Lebensraum. Ein sehr kleines FFH – Gebiet oder das Territorium einer Stadt kann naturgemäß nicht den Lebensraum einer Fischotterpopulation abdecken. Da einzelntes oder gelegentliches Vorkommen im Begriff des natürlichen Verbreitungsgebietes keine Berücksichtigung findet, sollte überdacht werden, ob eine Großstadt wie Berlin in der Gesamtheit bzw. in der Gesamtheit ihrer Gewässer überhaupt dem natürlichen Verbreitungsgebiet des Fischotter zugeordnet werden kann?

Gemäß den Hinweisen im Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG von 2007 ist der Erhaltungszustand der Arten auf biogeographische Ebene innerhalb der Mitgliedstaaten ... sowie gegebenenfalls auf Populationsebene zu ermitteln.

Auch Artikel 1 Ziffer i) der FFH Richtlinie fundiert diese Aussage:

Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verarbeitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Alle drei Voraussetzungen treffen für die Ostdeutsche Fischotterpopulation zu, der auch gelegentlich in Berlin vorkommende Fischotter mit großer Wahrscheinlichkeit zuzuordnen sind. Der Erhaltungszustand dieser Population wird als günstig eingestuft.

Der Einbau von Ottergittern lässt keine ordnungsgemäße Fischereiausübung zu, was nachfolgend bildlich untermauert wird:



Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Massenfischarten wird unterbunden, weil keine großen Fische mehr in die Reuse einschwimmen können, wie hier die Fischart Blei – dabei fördert das Land

Berlin deren Entnahme. Aber auch kleine Fische und insbesondere Aale scheuen das starre Gitter.

Bild: Steffen Göckemeyer



Selbst marktfähige Fischarten, wie hier ein gerade maßiger Zander, bleiben im Ottergitter stecken

Bild: Thomas Völkel



Sogar bei Artenschutzprogrammen, wie der laufenden Wiederansiedlung des Störs, werden diese einseitigen Maßnahmen zu Ursachen für unnötige Mortalitäten; ein im Gitter verfangener Stör stirbt an Sauerstoffmangel, weil er immer schwimmen muss.

Bild: Thomas Völkel

Letztendlich vernichtet ein eingebautes Ottergitter die Funktionalität einer Reuse. So kommt das avisierte Verbot einem Verbot der Reusenfischerei gleich. Welche anderen technischen Maßnahmen eine ordnungsgemäße Funktionalität ermöglichen und gleichzeitig ein 100%iges Überleben zufällig einschwimmender Fischotter und Wasservögel gewährleisten, erschließt sich nicht.

Im Ergebnis der Stellungnahme ergibt sich folgendes Fazit:

1. Die Beurteilung einer erheblichen Beeinträchtigung ist abhängig vom gewählten Populationsumfang und setzt ein gründliches Monitoring voraus.
2. Etwaig in Berlin angetroffene Fischotter bilden keine neue kleine Population, sie sind vielmehr Bestandteil der ostdeutschen Otterpopulation. Eine neue Population in Berlin ist weder vorhanden noch nachgewiesen.
3. Die ostdeutsche Fischotterpopulation breitet sich derzeit rasant und weiträumig in Richtung Westen aus.
4. Deren Ausbreitung wird nachweislich bundesweit nicht aufgehalten, weder durch die Haupttodesursache Straßenverkehr noch durch andere Mortalitäten und schon gar nicht durch einen zufälligen Todesfall im Zeitraum von 28 Jahren in Reusen.
5. Reusenfischerei gefährdet die Otterpopulation nicht, was die Fischereiausübung in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern belegt. In beiden Ländern existiert ein flächendeckender Otterbestand in einem sehr guten Erhaltungszustand neben einer intensiven Reusenfischerei ohne Schutzeinrichtungen.
6. Reusenfischerei ist eine traditionelle Wassernutzung, die ausschließlich auf den Fang von Fischen ausgerichtet ist und die dazu beigetragen hat, dass Natura 2000 Gebiete meldefähig waren. Dieser Nutzung nunmehr ein absichtliches Töten von Fischotter und Wasservögeln zu unterstellen, ist so absurd, wie eine Unterstellung der Tötungsabsicht für jeden motorisierten Verkehrsteilnehmer.

7. Das avisierte Verbot des Aufstellens von Reusen ohne Ottergitter oder anderer Schutzeinrichtungen führt:

- zu massiven Ertragseinbußen,
- damit zu einer unrentablen Fischereiausübung,
- zu einer Nichterfüllung der Hegepflicht,
- zu tierschutzrechtlich relevantem Verenden von Fischen in den Ottergittern,
- zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der Berliner Fischer gegenüber Fischern in allen anderen Bundesländern,
- zu einer Verfehlung des beabsichtigten artenschutzrechtlichen Erfolgs.

Der VDBA erhielt lediglich eine Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme. Die avisierte Änderung der Fischereiordnung erfolgte bislang nicht.

4.5 Europäischer Aal

Der VDBA hat umfangreich zu der von der KOM in Auftrag gegebenen Überprüfung der Notwendigkeit der Überarbeitung der EU-Aal-Verordnung EG Nr. 1100/2007 Stellung wie folgt bezogen:

In Anbetracht der Tatsache, dass alles Wissen um den Zustand des europäischen Aalbestandes ausschließlich auf Annahmen und Vermutungen besteht, gibt die Aal-Verordnung den Mitgliedsstaaten diverse Möglichkeiten, regional spezifische Maßnahmen zu treffen. Die Summe dieser Maßnahmen erhöht die Chance, das Richtige für den Aalbestand zu tun. Nichtstun hilft nicht! Die Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen im Fischereisektor sind hervorragend und vielfältig.

Positiv ist der jüngste Trend der Glasaalfänge. Wenn man die offiziellen Glasaalfänge und die Zahlen über den illegalen Handel berücksichtigt, wurden in 2017 ca. 160 t Glasaale gefangen, das sind ca. 50 % der An-

landungen der 1970iger Jahre! Es muss wohl schon etwas passiert sein? Negativ daran ist, dass davon ca. 100 t Glasaale illegal nach Asien exportiert wurden und dadurch die Besatzziele immer noch nicht erreicht werden.

Völlig unverständlich sind der derzeitige Zeitdruck sowie die unrealistischen Erwartungen an die Erfolge der laufenden Maßnahmen. Selbst die Wissenschaft zeigt auf, dass die Wiederauffüllung des Aalbestandes, dem Reproduktionszyklus des Aals geschuldet, einige Jahrzehnte erfordert. Allerdings muss man denen, die Wiederauffüllen, auch die Chance dazu geben und nicht die Finanzierungsbasis entziehen.

Leider gewährleistet die Aal-Verordnung keinen Zugriff auf nicht Fischereisektor bezogene Mortalitäten, wie Wasserkraft, Prädatoren und illegalen Handel. Diese liegen in der Zuständigkeit anderer Direktionen der EU. So reduziert sich alles einseitig auf die Fischerei. Diese wird für ihre Leistungen zum Erhalt des Aalbestandes dann oft noch durch unbegründete Forderungen nach dem Motto „Maßnahmen müssen der Fischerei weh tun“ diskreditiert. Der illegale Handel hingegen blüht und wird nur unzureichend aufgedeckt.

Schlüsselfaktoren, die die Umsetzungsmaßnahmen für die Erholung des europäischen Aalbestandes **innerhalb der Aal-Verordnung** fördern, sind:

- Gewährleistung der Fortführung von Aalbesatzmaßnahmen gem. Artikel 7 der Aal-VO,
- Gewährleistung der Bereitstellung und Finanzierung der vorgegebenen Verwendung von 60 % der jährlich gefangenen Glasaale zum Zwecke der Aufstockung des Besatzes in den Aaleinzugsgebieten gemäß den Vorgaben der Aalmanagementpläne (AMP),
- die Verbesserung der Kohärenz zwischen Aal-Verordnung und EMFF Verordnung,

- weitere Förderung des Aalbesatzes durch den EMFF allerdings mit einem europaweit einzuführenden einheitlich hohen Zuschuss bis zu 100 % (Fördersatz),
- Unterstützung der Berufs- und Freizeitfischerei bei der Umsetzung der AMP an Stelle von weiteren Einschränkungen oder Einstellungsforderungen.

Ein Artenschutz zusammen mit den Nutzern hat sich bereits erfolgreich bewährt! Deshalb ist die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des europäischen Aalbestandes der grundlegende Gegenstand der Aal-VO (Artikel 1).

Schlüsselfaktoren, die die Umsetzungsmaßnahmen für die Erholung des europäischen Aalbestandes **außerhalb der Aal-Verordnung** fördern sind:

- Intensivierung, Koordinierung und Zentralisation der europäischen Aalforschung und insbesondere die Erforschung der Glasaalwanderung ins Mittelmeer. Dem Anschein nach hat sich die Glasaalwanderung drastisch nach Süden verschoben. Wenn dem so ist, ist der Rückgang der Glasaalerträge an den europäischen Küsten nicht einer Bedrohung des Aalbestandes geschuldet.
- Unterbindung des illegalen Handels.
- Gewährleistung eines transparenten Aalhandels innerhalb der EU.

Für die Regelung des Handels sind die Listungen des europäischen Aals in CITES und in der EU-Artenschutz-VO wichtige Instrumente.

So kurios es auch klingt, so könnte eine limitierte Öffnung des Handels nach Asien dazu beitragen, diverse aktuelle Probleme zu lösen. Nach aktueller Einschätzung von Europol werden jährlich ca. 100 t Glasaal illegal nach Asien zu Preisen von 1.500 – 6.000 €/kg exportiert. Eine legale Exportquote könnte Einnahmen in Millionenhöhe realisieren. Diese Einnahmen einem überwachten und zentral koordinierten Aalunterstützungsfonds zugeführt, könnten verwendet werden für eine:

- finanzielle Unterstützung von Besatzmaßnahmen und Schaffung der Kaufkraft für den erforderlichen Besatzbedarf in Europa gemäß den Zielstellungen der Aalmanagementpläne (AMP) der Mitgliedsstaaten,
- intensive und koordinierte Bekämpfung von illegalem Fang und Handel
- Intensivierung und Koordinierung der europäischen Aalforschung
- Verringerung der Mortalität an Wasserkraftanlagen
- Förderung der Beseitigung oder Minimierung von Wanderhindernissen
- Unterstützung von Projekten, die gefangene Blankaale in barrierefreie Gewässer aussetzen



Glasaalbesatz in der Havel. Die Glasaale schwimmen gut ab. Bilder: Ronald Menzel



Neben Glasaalen werden die Gewässer traditionell auch mit vorgestreckten Aalen, wie hier in Brandenburg, zur Wiederauffüllung der Aalbestände bestetzt.

Bilder: Ronald Menzel

Eine grundlegende Änderung der Aal VO ist nach Auffassung des VDBA nicht notwendig!

Vielmehr sollte die KOM ihre Arbeit bei der Umsetzung leisten. Über adäquate Verordnungen in anderen Direktionen müssen die enormen Mortalitäten durch Wasserkraftanlagen und Prädatoren eingedämmt werden. Eine sektorübergreifende Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen der Aal-Verordnung durch die KOM und die Mitgliedsstaaten ist dringend erforderlich.

Im Zuge der Evaluierung der EU-Aal-VO ist der gewählte Referenzzeitraum und die Grundlage der 40 % Abwanderungsquote (Artikel 2 (4) Aal-VO) zu hinterfragen. Die Aal-Verordnung geht von einem Aalbestand ohne menschliche Einflüsse aus und beruft sich auf einen Referenzzeitraum von 1960 – 1970. Dabei wird ausschließlich das Glasaalaufkommen bewertet, also die an den Küsten Europas gefangenen und statistisch erfassten Glasaale, nicht jedoch der Gesamtbestand aller Altersklassen, den bis

heute keiner kennt. Aber gerade der Glasaalfang der 1960iger – 1970iger Jahre war durch sehr hohe Besatzaktionen in den Vorjahren in ganz Nordeuropa geprägt. Wahrscheinlich haben diese zu einer außerordentlichen hohen Abwanderungsstückzahl und Reproduktion im Referenzzeitraum geführt. Bis heute werden die damaligen Besatzmengen nicht mehr erreicht. Wenn also der hohe Glasaalertrag durch das Handeln der Menschen entstanden ist, ist der heutige geringere Bestand wohlmöglich Folge des geringeren Besatzes. Insofern ist der mangelnde Stückzahlbesatz der letzten 3 Jahrzehnte Haupthindernis der Erholung bzw. eine mögliche Ursache des Rückganges des Glasaalaufkommens.

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzung der Aalmanagementpläne durch den ICES muss die Sinnhaftigkeit der Anwendung eines vermeintlichen Vorsorgeprinzips („alle Mortalitäten gegen Null zufahren“) für den Aalbestand eruiert werden. Eine Umsetzung dieser realitätsfernen Forderung weniger Wissenschaftler würde dem Aalbestand

eher schaden. Wenn man die Ursache eines europaweit angenommenen Bestandsrückganges nicht kennt, kennt man auch nicht die Maßnahmen, die dem entgegenwirken! Wenn alles ruht, erfolgt auch keine Wiederauffüllung des Aalbestandes! Ein derartiges Vorsorgeprinzip widerspricht der EU-Aal-VO.

Die bestehende Aal-Verordnung ist ein praktikables Instrument zur Wiederauffüllung und nachhaltigen Nutzung des Europäischen Aalbestandes.

Aalfangverbot in Unionsgewässern des ICES - Gebietes

Seit 2017 beschäftigt sich die KOM mit der Festlegung von Schonzeiten für den europäischen Aal in den Unionsgewässern. Dabei bedient sie sich unverständlicherweise nicht der EU-Aal-VO sondern der jährlich neu gefassten Verordnung über Fangquoten in den Meeren der Gemeinschaft.

Zuerst war ein Aalfangverbot für diverse ICES Zonen der Ostsee avisiert, danach für alle Unionsgewässer aber nur für Aale größer als 12 cm und aktuell auf Aale aller Altersklassen innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum von August bis Februar, wobei jeder Mitgliedsstaat die drei Monate selbst festzulegen hat (Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/124).

Der VDBA hat sich mehrfach gegen eine derartige Regelung ausgesprochen und letztlich einer Schonzeit zugestimmt, die auftretende Ertragseinbußen in der Küstenfischerei minimiert.

Auch eine Ausgleichsregelung für die den Küstenfishern durch das Fangverbot entstehenden Fangausfälle wurde gefordert.

In diesem Jahr wurden die Verbände zwar angehört, deren Vorschläge jedoch nicht berücksichtigt.

Der VDBA hat innerhalb der Anhörungsfrist am 14.02.2019 folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Der VDBA schlägt eine Schonzeit für den Europäischen Aal in den deutschen Küstengewässern vom 01. Dezember 2019 bis 29. Februar 2020 vor.“

Bereits am 13.02.2019 wurde vom BMEL wohl ausschließlich im Benehmen mit den Fischereireferenten der betroffenen Bundesländer eine andere Schonzeit von November bis Januar festgelegt.

Die Umsetzung erfolgt über eine Bekanntmachung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Bundesanzeiger zu deren Entwurf ebenfalls Stellung genommen wurde.

Andere Mitgliedsstaaten, wie Frankreich und Dänemark handeln hier fischereifreundlicher, zumal Sinn und Erfolg dieser Maßnahme äußerst fragwürdig sind.

4.6 Mitgliedschaften

Deutscher Fischerei-Verband (DFV)

Der VDBA ist ordentliches Mitglied im DFV. Er hat im Präsidium des DFV 2 Sitze, die regelmäßig von Herrn Feneis und Herrn Menzel als gewählte Präsidiumsmitglieder wahrgenommen werden.

Die sonst immer anlässlich des Deutschen Fischereitages durchgeführte Mitgliederversammlung des VDBA wurde im Jahr 2018 auf den Juni verlegt, da der Präsident und ein Vizepräsident verhindert waren und ordentliche Wahlen der Organe des VDBA anstanden.

Deutscher Bauernverband (DBV)

Die Mitgliedschaft des VDBA im Deutschen Bauernverband und eine regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis an den Präsidiumssitzungen des DBV gewährleisten eine gute Zusammenarbeit.

Bundesmarktverband (BMV)

Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBA regelmäßig aktuelle wertvolle Informationen zum Fischereiwesen. Jedes Rundschreiben wird von der Geschäftsstelle des VDBA sofort an die Mitglieder per E-Mail weitergeleitet. Vielen Dank an den Bundesmarktverband für diesen Service und die gute Zusammenarbeit.

Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände (Copa Cogeca)

Zur Durchsetzung und Vermittlung der deutschen Interessen der Binnenfischerei und Aquakultur auf EU Ebene bedient sich der VDBA einer aktiven Mitarbeit in der Copa/Cogeca als einer von der Kommission anerkannter und gehörter Interessenverbände.

Aquaculture Advisory Council (AAC) und Marketing Advisory Council (MAC)

Die Belange der deutschen Aquakultur in beiden Gremien nimmt Herr Feneis wahr.

Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP)

Herrn Feneis ist Vizepräsident der FEAP und in dieser Funktion für die Süßwasser-Aquakultur zuständig. Regelmäßig nehmen die Herren Feneis und Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP teil.

Begleitausschuss zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Der in jedem Mitgliedsstaat zu bildende Begleitausschuss überwacht die Umsetzung des EMFF in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Im Begleitausschuss zum EMFF wird der VDBA durch Herrn Menzel vertreten.

Fachbeirat der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Der VDBA wird in diesem Fachbeirat durch die Präsidiumsmitglieder Herr Feneis und Herr Dr. Stiehler vertreten.

4.7 Wichtige Veranstaltungen und Verhandlungen

Präsidententreffen, Treffen der Einzelmitglieder und Mitgliederversammlung des VDBA

Im Jahr 2018 wurden das traditionelle Treffen der Präsidenten der Mitgliedsverbände, das Einzelmitgliedertreffen und die Mitgliederversammlung zusammengelegt. Die Veranstaltungen fanden am 18. und 19.06.2018 in Weibersbrunn statt. Auf der Mitgliederversammlung am 19.06.2018 wurden die turnusmäßigen Wahlen der Spartenleitungen, des Präsidenten und der zwei Vizepräsidenten durchgeführt. Das Ergebnis ist in Tabelle 4.1 dargestellt.

Vortragsthemen des Erfahrungsaustausches waren Instrumente des Risikomanagements sowie Tierschutz und Tierwohl in der Aquakultur aus Sicht des Handels und der Verbraucher.

Die Veranstaltung endete mit der Besichtigung der Forellenzucht Hochspessart der Peter Grimm & Monika Nolda GbR.

Runder Tisch Aquakultur

Auf dem vom BMEL am 23. und 24.10.2018 organisierten Runden Tisch Aquakultur nahm für den VDBA Herr Feneis teil. Die Effizienz dieser an sich zu befürwortenden Beratung ist leider immer noch nicht gegeben. Die Probleme der Aquakultur werden zwar besprochen, zur Kenntnis genommen und protokolliert, jedoch praktikable Lösungsansätze bleiben offen. Oft hindert die föderale Zuständigkeit der Bundesländer aber auch unterschiedliche Interessen der Betroffenen deren bundeseinheitliche Umsetzung.

Internationale Karpfenkonferenz 2019

Alle zwei Jahre findet in Europa in einem Mitgliedstaat der EU die Internationale

Karpfen Konferenz (ICC) statt. Bereits in 2018 begann die Vorbereitung der im Jahr 2019 in Deutschland stattfindenden internationalen Karpfenkonferenz. Veranstalter ist der Verband Bayerischer Berufsfischer (VBB). Dieser wird in der Vorbereitung durch den Präsidenten des VDBA Herrn Feneis auch in seiner Funktion als Leiter Sparte Karpfenteichwirtschaft unterstützt.

Die internationale Karpfenkonferenz findet vom 04. bis 06. September 2019 in Ansbach (Bayern) statt. Die Tagungssprache ist deutsch.

Die Hauptthemen sind:

1. Karpfen Moderne Konzepte der Produktion und der Vermarktung.
Teichwirte treffen Vermarkter und Verbraucher.
2. Prädatoren Aktuelle Bestandsentwicklungen und Möglichkeiten der Entschädigung, Bekämpfung und Entnahme.

Für beide Themen ist der internationale Erfahrungsaustausch von erheblicher Bedeutung. Deshalb wird simultan in Polnisch, Englisch und Rumänisch übersetzt.

Die Konferenz richtet sich insbesondere an die Praktiker, denn der Dialog über Ländergrenzen hinweg ist die Basis zum Erreichen der Zielstellung:

„Gewährleistung einer weiterhin nachhaltigen Karpfenteichwirtschaft“

Es ist besonders erwünscht, dass Praktiker Gehör finden, ihre Probleme vorstellen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Die beiden Abendveranstaltungen mit den gemeinsamen Abendessen sollen den Dialog fundieren.

Die internationale politische Bedeutung wird durch die Teilnahme von zwei bayerischen Staatsministern sowie Vertretern der EU, DG Mare und internationalen Verbänden unterstrichen.

Eine rege Teilnahme wird nicht nur die Bedeutung unserer Branche allgemein unterstreichen, sondern auch den politischen Druck erhöhen, um die gemeinsamen Interessen durchzusetzen.



5. Angelfischerei

5.1 Einführung

Auch im Jahr 2018 hat sich der DAFV aktiv in gesellschaftliche Debatten zu Themen eingeschaltet, die vor ein paar Jahren noch, mehr oder weniger, dem klassischen Naturschutz oder der Erwerbsfischerei vorbehalten waren. Dies ist zum einen auf eine Reihe externer Faktoren zurückzuführen, z. B. die Reform der gemeinsamen EU-Fischereipolitik, mit der eine Reihe neuer Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt wurde, eine zunehmende Verknappung bestimmter Bestände oder die zunehmende öffentliche Diskussion über den vermeintlichen Konflikt zwischen Naturnutzung und Naturschutz. Zum anderen hat der DAFV seine Bemühungen verstärkt, über eine zielgerichtete Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gesellschaft, den Medien und der Politik die Vorteile des Angelns als solches näher zu bringen. Zwar befasste sich die organisierte Angelfischerei schon Jahrzehnte, bevor Arten- und Umweltschutz, die Bedrohung der Biodiversität sowie Nachhaltigkeit



und Überfischung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten, mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Gewässern sowie den aquatischen Lebewesen und Ökosystemen. Die Maßnahmen zur Erreichung unserer Zielsetzungen haben sich allerdings in unserem Zeitalter, das von einer Digitalisierung der Medien und Globalisierung der Kommunikation, stark geprägt ist, geändert. Im Folgenden wollen wir Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Punkte unserer Aktivitäten geben.

Angeln in Deutschland ist zeitgemäß, nachhaltig und gesellschaftlich bedeutsam. Der DAFV startete Ende 2018 eine Kampagne mit dem Titel: Angeln in der Mitte der Gesellschaft.
Bild: DAFV, Olaf Lindner

Angeln in der Mitte der Gesellschaft





5.2 Politische Arbeit

Ostseedorsch bag-limit 2019

Mitte Oktober hat die zuständige EU-Kommission die Quoten für die Erwerbsfischerei und das Tagesfanglimit (Tfl) für die Angler für den Dorsch festgelegt. Auf Grund des starken Dorsch-Jahrgangs 2016 wurde die Quote für die Erwerbsfischerei um 70 % erhöht. Der DAFV hatte eine entsprechende Erhöhung des Tagesfanglimits für Angler gefordert. Die ursprüngliche Haltung der EU-Kommission, das Tagesfanglimit unverändert bei fünf Dorschen zu belassen, konnte durch die Bundesregierung überwunden werden. Immerhin wurde eine Erhöhung um zwei Dorsche auf sieben Dorsche erreicht, was nicht ganz der Erhöhung der Quote für die Erwerbsfischer entspricht. Ziel des Tagfanglimits ist es, den Fischereidruck auf den Dorsch zu mindern, dadurch zu einem Wiederaufbau des Bestandes beizutragen und eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Diesen Ansatz haben wir immer begrüßt und erwiesenermaßen unseren Beitrag geleistet. Auch wenn wir weiterhin das aktuelle Management hinterfragen, ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich nach den langen Verhandlungen überhaupt etwas zum Positiven für die Angler in Deutschland bewegt hat. In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Interne Positionierung DAFV, Positionierung mit Dänemark und Schweden
- Absprachen mit der Wissenschaft (Thünen-Institut)
- Runder Tisch Dorsch in Wismar (Mitglieder)
- Runder Tisch Ostseefischerei in Berlin und Lübeck (Politik + Wissenschaft)
- Gesprächstermine mit den zuständigen Vertretern auf Bundes- (BMEL)- und EU-Ebene (DG MARE)
- Mail-Briefverkehr mit Landes-, Bundes- und EU-Institutionen (Kommission)

Ab 2019 dürfen Angler sieben Dorsche pro Angeltag mit nach Hause nehmen.

Bild: DAFV, Alexander Seggelke

Aalmanagement

Die EU-Fischereiminister haben sich im vergangenen Dezember darauf geeinigt, die dreimonatige Schonzeit für den Aal 2019 im Nordostatlantik, Nord- und Ostsee fortzusetzen und im Mittelmeer einzuführen. Die Schonzeit gilt gleichermaßen für Berufs- und Angelfischer und umfasst nun alle Lebensstadien des Aals, also auch Aale, kleiner als 12 cm (Glasaalfang).

Des Weiteren hatte die Europäische Kommission angekündigt, ihre Bemühungen zum Schutz des Europäischen Aals zu verstärken. Dies beinhaltet die Durchführung einer Evaluierung der Aal-Verordnung aus dem Jahr 2007. Die Kommission will in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals gemäß der Aal-Verordnung überprüfen, insbesondere auch den Beitrag der nationalen Aalmanagementpläne, die im Rahmen dieser Verordnung eingeführt und durchgeführt wurden.

Der DAFV hat seine Position im Jahr 2018, im Rahmen von zwei öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission zum Aal-Management, zum Ausdruck gebracht. Grundsätzlich begrüßte der DAFV die zusätzlichen Schonmaßnahmen, insbesondere die Ausweitung der Regelung auf Glasaaale. Indessen wurde in unseren Statements deutlich darauf hingewiesen, dass gerade in Deutschland die Ziele der Aalmanagementpläne (Abwanderung von mindestens 40 % des Blankaalbestands ins Meer) hauptsächlich durch Besatz von Anglern und Fischern erreicht werden und der bisher eingeschlagene Weg zum Wiederaufbau der Bestände konsequent weiterverfolgt werden muss.

Der DAFV mahnt schon seit vielen Jahren an, dass akute Maßnahmen zum Schutz der Aale nicht nur Fischer und Angler betreffen dürfen. Die langjährigen Forderungen der Angler, wie die Nachrüstung der Wasserkraftwerke und eine vertragsgemäße

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Maßnahmen gegen den illegalen Glasaalfang sowie den übertriebenen Schutz der Kormorane, wurden in der Vergangenheit nicht in Angriff genommen.

Unsere Position zum Aalmanagement wurde auch an weitere Gremien und Institutionen herangetragen (z. B. BMEL, Ostsee AC). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnernverbänden in der EAA, konnten wir ein gemeinsames Positionspapier verabschieden, in welchem der geringfügig abweichende Standpunkt des DAFV berücksichtigt wurde.

Kormoran

Noch bevor das Europaparlament, mit Beschluss vom 12. Juni 2018, im Rahmen eines Entschließungsantrages, eine drastische Reduzierung der Kormoranbestände in Europa forderte, startete der DAFV eine Initiative um die Diskussion um den Kormoran auf europäischer Ebene neu zu beleben. Im Rahmen eines Aktionsplanes, der innerhalb der EAA beschlossen wurde, wird gefordert, dass Arten (nicht ausschließlich der Kormoran), die in FFH- oder Vogelschutzrichtlinie als besonders schützenswert gelistet sind, den guten Erhaltungszustand aber inzwischen erreicht oder sogar übertroffen haben und für andere Arten zu einer Bedrohung werden, wirksamer reguliert werden können. Für ein effektives Management soll daher ihr Schutzstatus regelmäßig dem Erhaltungszustand angepasst werden. Dies erfordert unbürokratische Verfahren zu den Anhängen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, damit Maßnahmen in Bezug auf solche Arten von den Mitgliedsstaaten wirksam durchgeführt werden können (mehr dazu im Abschnitt Europaarbeit).

Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit der Kormorankommission des DFV intensiviert und Klageverfahren (Sachsen-Anhalt) und Diskussionsveranstaltungen begleitet.

5.3 Europaarbeit

European Anglers Alliance (EAA)

Die Beschäftigung mit Schwerpunktthemen der Europaarbeit des DAFV wurde 2018 im Rahmen der Mitgliedschaft in der EAA fortgesetzt und intensiviert. Es wurden drei Vorstandssitzungen (Berlin, London, Rotterdam), drei Sub-Group-Meetings (Göteborg, Rotterdam, Oslo) und eine Jahreshauptversammlung (Rotterdam) durchgeführt, bei denen stets Repräsentanten des DAFV anwesend waren und mitgewirkt haben. Die wichtigsten Themen, an denen gearbeitet wurde, waren: Wasser-rahmenrichtlinie, Wasserkraft, Kormoran, Dorschmanagement in der Ostsee, Aal-Management, Wolfsbarsch-Management, Lachsmanagement – Atlantisch und Baltisch, Gemeinsame Europäische Fischereipolitik, Rückwurfverbot / Anlandegebot für Freizeitfischerei, Meeresschutzgebiete, Abfälle im Meer, Sozio-ökonomische Entwicklung der Freizeitfischerei, Aquakultur, Schmerzempfinden bei Fischen, Brexit World Fish Migration Day und der Umgang mit sog. Tierrechtsorganisationen. Darüber hinaus sei auch noch die Teilnahme an einer EAA-Konferenz im Juni 2018 in London erwähnt. Dabei stellten die nationalen Anglerverbände ihre Mitgliederstrukturen vor und berieten sich anschließend über die Möglichkeiten, die Attraktivität der Verbände zu steigern, um dadurch die Zahl ihrer Mitglieder zu erhöhen.

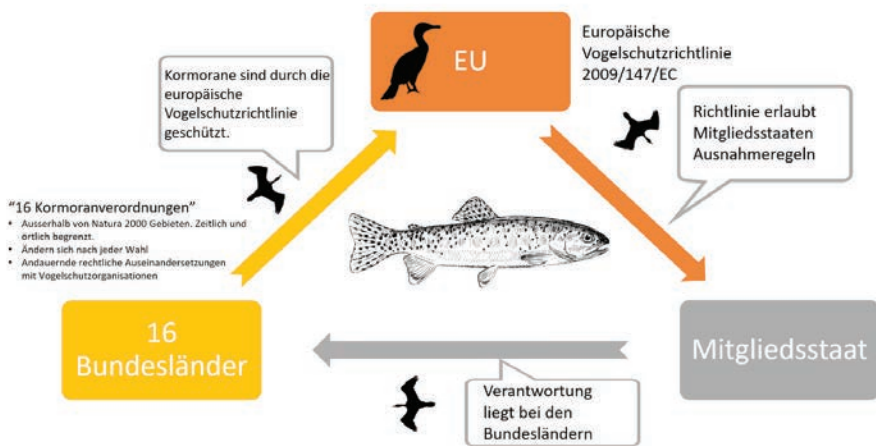
Interparlamentarisches Arbeitsforum für Angelfischerei

Es fanden im vergangenen Jahr insgesamt drei Sitzungen im Europaparlament in Brüssel statt. Bereits im Januar haben Vertreter der Angelfischerei und der Anglergerätehersteller im Europaparlament auf einer gemeinsamen Tagung zum Status der Angelfischerei in der EU hervorgehoben, dass eine vollständige und faire Anerkennung der Angelfischerei im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Fischereipoli-

itik (GFP) unerlässlich ist. Der DAFV, der durch Vizepräsident Thorsten Wichmann vertreten war, betonte auf der Konferenz, dass der sozioökonomische Wert, allein der marinen Angelfischerei von 8,9 Mio. Anglern in Europa, sich nach neusten Berechnungen auf rund 10 Milliarden Euro beläuft und damit über 100.000 Arbeitsplätze in Europa sichert. Die Einbeziehung der Angelfischerei in die GFP wäre für die Menschen, die Wirtschaft und die Fischbestände von Vorteil und würde einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von Natur und Arten leisten. Bisher ist die Angelfischerei nicht Teil der GFP, aber mit dem bag-limit für den Wolfsbarsch im Atlantik und für den Westdorsch in der Ostsee mit Reglementierungen doch betroffen. Es gelte daher eine faire Interessenvertretung dieses Teils der Fischerei abzusichern. Grundlage der Sitzung war ein Bericht zum aktuellen Stand der Angelfischerei in Europa (2017/2120(INI)) der Abgeordneten Norica Nicolai (Liberale), an dem DAFV und EAA mitgearbeitet hatten. Er stand im darauffolgenden Juni im Europaparlament zur Abstimmung und wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die zweite Sitzung im Juni beschäftigte sich mit den Herausforderungen aus dem Bereich der Aquakultur (hpts. Lachsproduktion in Norwegen) und wie man den Problemen, welche sie für die natürlichen Fischbestände mitbringt, wirkungsvoll begegnen kann.

„Kormoran – Ein Management über die Grenze hinweg ist dringend erforderlich“ hieß es im vergangenen Oktober 2018 in Brüssel. Dabei ging es um mögliche Lösungswege zur Regulierung der europäischen Kormoranpopulationen, die vorgestellt und diskutiert wurden. Aus der Reihe der Beiträge kristallisierte sich dabei ein wachsender Konsens heraus, dass ein europaweiter Managementplan erforderlich ist, um das Problem der Gefährdung bedrohter



Wenn es um den Kormoran geht, wird die Verantwortung gerne weitergeschoben.
Bild: DAFV, Olaf Lindner

Fischarten und der Artenvielfalt durch die ausufernden Kormoranbestände anzugehen.

Olaf Linder vom Deutschen Angelfischerverband unterstrich in seinem Vortrag die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz von Fisch, Vögeln, Biodiversität und Fischerei zu gewährleisten. Er wies deutlich auf das Weiterschieben der Verantwortungszuweisung aller Entscheidungsträger aus der politischen Verwaltung hin und forderte die EU-Kommission diesbezüglich zum Handeln auf.

Neben Vertretern aus der europäischen Anglerschaft waren Mitglieder des Europäischen Parlamentes, Vertreter der Mitgliedsstaaten, die Europäische Kommission, Umweltschutzorganisationen, der Verband europäischer Aquakulturproduzenten (FEAP) und der Europäische Verband für Jagd und Naturschutz (FACE) der Einladung des Interparlamentarischen Forums für Angelfischerei gefolgt. Geleitet wurde die Konferenz von dem deutschen EU-Abgeordneten Werner Kuhn.

Inforeise für Verbandsmitglieder nach Brüssel

Anlässlich der Kormorankonferenz am 9. Oktober hatte der DAFV für die Verbandsspitzen seiner Mitgliedsverbände eine Inforeise nach Brüssel organisiert, um über die politi-

sche Arbeit des DAFV und der EAA praxisnah zu informieren. Neben der Teilnahme an der Sitzung des Interparlamentarischen Arbeitsforums für Angelfischerei, waren die Teilnehmer anschließend im gemeinsamen Büro von EAA, DAFV und Sportvisserij Nederland, zum Gedankenaustausch mit dem Europaabgeordneten Werner Kuhn sowie mit EAA-Präsident Fred Bloot und EAA-Generalsekretär Jan Kappel eingeladen.

Baltic Sea Advisory Council

Anlässlich der Generalversammlung des Ostsee-Regionalbeirates (Baltic Sea Advisory Council), die am 9. Mai 2018 in Kopenhagen stattfand, hat der DAFV wieder einen Sitz im Exekutivkomitee des Gremiums erhalten, ebenso die EAA. Der Baltic Sea AC berät die Europäische Kommission bei ihren Entscheidungen bzgl. des Managements der Fischereitätigkeiten der Fischbestände in der Ostsee und fördert den Dialog zwischen allen Beteiligten (Fischer, Angler, Wissenschaftler, Umweltschützer, Verbraucher, etc.). Im Jahr 2018 nahmen die Repräsentanten des DAFV (Thorsten Wichmann und Stefan Spahn) an mehreren Tagungen des Exekutivkomitees und verschiedenen Workshops teil. Hervorzuheben ist eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Marines Umweltmanagement“, bei der es hauptsächlich darum ging, eine Position zum künftigen Aalmanagement im Ostseeraum zu formulieren. In das Dokument, welches der EU-Kommission zugeht, flossen die Standpunkte des DAFV mit ein.

European Anglers Federation (EAF)

Neben der Mitgliedschaft in der EAA engagiert sich der DAFV in der EAF. An der Jahreshauptversammlung des Verbandes, vom 12. bis 14. Oktober in Budapest nahm DAFV-Vizepräsident Thorsten Wichmann teil. Neben europarelevanten fischereilichen Themen stand die Wahl eines neuen Präsidenten im Mittelpunkt. Als Nachfolger von Otakar Brozs (Český rybářský svaz/Tschechischer Anglerverband) wurde Bernard Breton (FNP/Französischer Anglerverband) gewählt.

Ostseeraumprojekt Robben und Kormoran

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt von 14 verschiedenen Partnern aus Finnland, Schweden, Estland und Deutschland, welches zum Ziel hat, gemeinsam neue Lösungen für eine nachhaltige Küstentfischerei zu finden, um die Fischerei trotz steigender Robben- und Kormoranpopulationen fortzusetzen. An den Sitzungen nahm DAFV-Vizepräsident Thorsten Wichmann teil.

Beschwerde an die EU-Kommission

Der DAFV hat Anfang Juli 2018 erneut Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt, weil Deutschland die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU missachtet. Ziel der Aktion ist es, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Der DAFV als Beschwerdeführer macht geltend, dass durch das fehlende Engagement der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 verfehlt wurde und ernste Bedenken bestehen, dass die Ziele bis zum letzten Termin 2027 überhaupt erreicht werden. Der Eingang der Antwort wurde inzwischen bestätigt. Eine Antwort der EU-Kommission steht noch aus.

5.4 Fisch des Jahres 2018 – Der Dreistachlige Stichling

Der Dreistachlige Stichling wurde gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) zum Fisch des Jahres gewählt. Mit ihm fiel die Wahl auf eine besondere Kleinfischart, die vor allem aufgrund ihres charakteristischen Aussehens und einzigartigen Brutverhaltens zu den bekanntesten heimischen Fischarten gehört. Der Dreistachlige Stichling ist eine von vielen Fischarten, die ein außergewöhnliches Laichverhalten zeigen. Auch jährliche Laichwanderungen gehören dazu. Mit der Wahl zum Fisch des Jahres wollen DAFV, BfN und VDST zeigen, dass auch Kleinfischarten wie der Dreistachlige Stichling besondere Aufmerksamkeit verdienen. Sie wollen deutlich machen, dass sich hinter Fischarten wie dem Dreistachligen Stichling, einzigartige Lebens- und Verhaltensweisen verbergen und damit den Blick für die vielen Besonderheiten unserer heimischen Fischfauna schärfen. Wie in jedem Jahr hat der DAFV auch wieder eine informative und reich bebilderte Broschüre zum Fisch des Jahres publiziert.

Zum Fisch des Jahres 2019 wurde der Atlantische Lachs (*Salmo salar*) gekürt.



Fisch des Jahres 2018 war der Dreistachlige Stichling (*Gasterosteus aculeatus*).

Bild: Herbert Frei

5.5 Flusslandschaft der Jahre 2018/19



Flusslandschaft der Jahre 2018/19 ist die Lippe.
Bild: Bezirksregierung Arnsberg

Die Lippe ist "Flusslandschaft der Jahre 2018/19". Dies beschloss der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV) und der NaturFreunde Deutschlands (NFD). Das Fachgremium hebt damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des nordrhein-westfälischen Flusses hervor. Federführende Akteure vor Ort sind der Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. und die NaturFreunde Nordrhein-Westfalen. Die offizielle Proklamation fand am 24. März in der ehemaligen Zeche Fürst Leopold in Dorsten statt. Die Präsidentin hielt auf der Veranstaltung ein Grußwort. Der DAFV hat in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern einen Flyer erarbeitet.

DAFV-Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan und DAFV-Geschäftsführer Alexander Seggelke (Mitte) im Gespräch mit Dr. Walter Dübner vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
Bild: DAFV, Olaf Lindner

5.6 Öffentliche Präsenz

Internationale Grüne Woche

Auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hatte



der DAFV einen gemeinsamen Stand mit dem Thünen Institut, IKSR und der BLE auf der Grünen Woche in Berlin vom 19.01. – 28.01.2018 betrieben.

Es gab zahlreiche Kontakte mit hochrangigen Vertretern aus der Politik und Interessenvertretern rund um das Thema Angeln. Unter anderem wurden dabei Themen wie „bag-limit“ 2019 für den Dorsch, ideologisch begründete Angelverbote in Schutzgebieten, der Einbezug der Angelfischerei in die Gemeinsame Europäische Fischereipolitik (GFP) und die Möglichkeiten europäischer Managementmaßnahmen für den Kormoran erörtert. Dazu kamen natürlich viele interessierte Angler an den Stand des DAFV und haben sich zu aktuellen Themen rund um die Angelfischerei in Deutschland aus erster Hand informiert. Der Öffentlichkeit wurde das Angeln in Form von Angelruten zum Anfassen, Exponaten von ausgewählten Fischen, einem Quiz zu den heimischen Fischarten in Deutschland und einer praktischen Angelerfahrung im Rahmen eines Rollenspiels präsentiert. Dazu bereitet der DAFV zu ausgewählten Zeiten schmackhafte Rezepte mit heimischem Fisch vor den Augen der interessierten Messebesucher zu.

Fishing Masters Show

Mit dem Slogan: „Geh raus. Erlebe die Natur. Geh angeln. Iss deinen eigenen Fisch.“ war der DAFV zusammen mit dem Team von der Jörg Strehlow GmbH vom 28. – 29. April in Brandenburg an der Regattastrecke „Beetzsee“ vor Ort. Im Rahmen einer Showküche gab es frisch zubereitete Fische. Heimische Fische, frisch geangelt. Die Besucher konnten vom Fang bis zum fertigen Gericht miterleben, welche Faszination Angeln als eines der letzten unverfälschten Naturerlebnisse bietet. Es wurden Rezeptflyer und ein Rezeptheftchen erstellt. Rezepte wurden bereitgestellt durch: Jörg Strehlow GmbH, Zielfisch GbR und Heinz Gräßner/LFV Weser-Ems. Zudem wurde an einem Infostand über die Arbeit und aktuelle Themen im Bundesverband informiert.



Der DAFV bei der Fishing Masters Show
Bild: DAFV, Olaf Lindner

Angelwelt Berlin

Nach dem Erfolg auf der Fishing Masters Show hat der DAFV das Konzept mit der Showküche noch etwas erweitert und auf der Messe „Angelwelt“ vom 31.11. – 2.12.2018 in Berlin präsentiert. Neben Jörg Strehlow war auch Sebastian Bruns, ein Koch von der „Deutschen See“ an unserem Stand vertreten.

Zudem wurde an einem Infostand über die Arbeit und aktuelle Themen im Bundesverband informiert. Neben der deskriptiven Berichterstattung, wurde erstmalig ein kleines Begleitvideo zur Veranstaltung erstellt

und veröffentlicht. Intro und Outro des Clips können auch bei weiteren Videobeiträgen eingebaut werden.

Es wurden neue Rezeptflyer und ein Rezeptheftchen erstellt. Rezepte wurden bereitgestellt durch: Jörg Strehlow GmbH, Zielfisch GbR, Heinz Gräßner/LFV Weser-Ems und Sebastian Bruns (Deutsche See).

Im Rahmen der Ausstellerparty, die an unserem Stand stattfand, haben wir mit eigenem gelabeltem Bier, auf unsere Kampagne #ProtectWater hingewiesen.



Teilnehmer der Angelwelt Berlin
Bild: DAFV, Olaf Lindner

Image Kampagne mit moderner Bildsprache.
Bild: DAFV, Olaf Lindner



Didacta

Unter dem Motto „Angeln ist mehr, als Fische aus dem Wasser zu ziehen“ präsentierte sich der DAFV vom 20. – 24. Februar in Hannover auf der Bildungsmesse „didacta“. DAFV-Präsidentin Dr. Christel Happach-Kasan und DAFV-Geschäftsführer Alexander Seggelke kamen vor Ort mit zahlreichen Lehrkräften ins Gespräch. Neben der Broschüre zum Fisch des Jahres „Der Dreistachelige Stichling“ wurde vor allem Bildungsmaterial aus unseren Landesverbänden angeboten und erstmalig einer breiten Lehrerschaft aufgezeigt, welchen

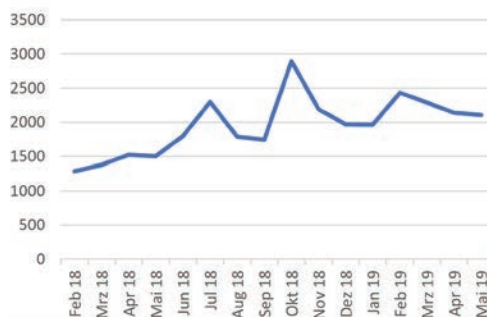
wichtigen Beitrag die organisierte Anglerschaft bei den Themen Umweltbildung, Jugendförderung und Artenkenntniserhalt leistet. Im Februar 2019 wird der DAFV wieder auf der didacta vertreten sein. Diesmal in Köln auf einem Gemeinschaftsstand mit dem LFV Westfalen und Lippe.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

www.dafv.de

Die Homepage wurde auf Grundlage eines modernen CMS-Systems (Joomla) und einem „responsive Design“ (für eine optimale Ansicht auf beliebigen Endgeräten optimiert) überarbeitet und neu konzipiert. Die Konzeption und Entwicklung wurde vollständig in Eigenleistung aufgebaut, programmiert und konfiguriert. Die rechtliche Überprüfung ist von einer IT-Recht-Kanzlei für gewerblichen Rechtsschutz durchgeführt worden. Die Homepage ist seit dem 18. März online.

Abb. 5.1: Aufrufe der neuen DAFV Homepage pro Tag
Quelle: DAFV



AFZ „Fischwaid“

Die AFZ „Fischwaid“ wurde in diesem Jahr grundlegend überarbeitet.

Ein Redaktionsteam wurde gebildet, bestehend aus Olaf Lindner (Redaktionsleitung, V.i.S.d.P.), Malte Frerichs (Chefredakteur), Thomas Struppe, Dr. Stefan Spahn, Marcel Weichenhan und Viola Holtz (Satz und Layout). Frau Holtz und Herr Weichenhan wurden nach der Beendigung der Kooperation mit der Rute & Rolle „Angeln und Fischen“ in das neue Redaktionsteam der AFZ Fischwaid integriert.

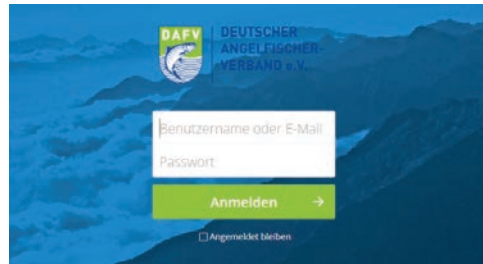


Die offizielle Verbandszeitschrift des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. - AFZ-Fischwaid

Bild: DAFV, AFZ-Fischwaid mit Titelbild von Ted Logardt

DAFV-Cloud

Zum sicheren Austausch umfangreicher Daten wurde eine eigene Cloud implementiert und den Verbandsvertretern zur Nutzung bereitgestellt. Über das „Tool“ kann der Verband in Form eines Links, Fotos von Veranstaltungen o. ä. hochladen und für die freie Nutzung zur Verfügung stellen



Die DAFV-Cloud zum sicheren Austausch umfangreicher Daten
Bild: DAFV

DAFV-Fotodatenbank

Die bereits 2017 eingerichtete Datenbank wurde ausgebaut. Bilder werden weiter nach Inhaber, Themen und rechtlichen Bedingungen verschlagwortet. Zusätzlich wurde ein Fotoprojekt mit dem Profifotografen Johannes Arlt durchgeführt. Besondere Themen des Angelns wurden thematisch in Szene gesetzt. Nach dem Motto „Bilder sagen mehr als 1000 Worte“ hat der Fotograf eine Fotoserie mit den Schwerpunkten „Angeln und Natur“, „Angeln und Jugend“, „Jung und Alt“, „Angeln und Politik“ und „Faszination Angeln“ erstellt. Über die Cloud sollen zukünftig auch diese Bilder unseren Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Kampagne #protectWater

Mit der Kampagne „#protectWater“ haben wir uns auf ein neues Terrain der Medienlandschaft gewagt. In Zusammenarbeit mit vielen europäischen Verbänden wurde die bislang größte öffentliche Kampagne gestartet, um eine Verwässerung der WRRL zu verhindern. Ziel der Kampagne war, eine



Die Kampagne #protectWater will eine Verwässerung der WRRL verhindern
Bild: DAFV, Olaf Lindner

breite Beteiligung der Zivilgesellschaft an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zu bewirken, um eine Abschwächung der europäischen Gesetzgebung hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie zu verhindern. Über ein eigens installiertes Element (Iframe) auf unserer Homepage konnten Angler ihre Stimme erheben. Bundesweit war diese Aktion in der Anglerszene sehr gut aufgenommen worden. Die Kampagne war in drei Phasen aufgeteilt und lief bis März 2019. Insgesamt hatten sich über 375.000 EU-Bürger an der Kampagne beteiligt.

Fachpresse

Der DAFV hat im Jahr 2018 ca. 100 öffentliche Mitteilungen verfasst und an die jeweilige Zielgruppe versendet (Pressemitteilungen, Mitgliederinformationen, Veröffentlichungen in anderweitigen Publikationen). Die Pressemitteilungen wurden in bereitem Umfang von der Fachpresse und den Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsverbände aufgegriffen. So machte z. B. der Bundestagsabgeordnete der Linken, Jan Korte in einem Interview auf die Frage, inwieweit der DAFV in der Bundespolitik seinen Einfluss geltend macht, die Aussage: „Ich habe bemerkt, dass sie in der Fachpresse häufiger auftauchen“.

Präsidiumssitzungen

Die Präsidiumssitzungen des DAFV fanden am 20. Januar und 25. Mai in Berlin und am 9. November in Hamburg statt. Eine zusätzliche Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums/Gesamtpräsidium fand am 09./10. März in Berlin statt.

Verbandsausschusssitzungen

Die Verbandsausschusssitzungen des DAFV fanden am 25. Mai in Berlin und am 10. November in Hamburg statt.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des DAFV wurde am 26. Mai in Berlin abgehalten.

Klausurtagung

In Wismar wurden vom 26. – 28. Oktober grundlegende Themen, die weitere Ausrichtung des Verbandes und die nötigen Herangehensweisen unter der Moderation von Herrn Dan Hirschfeld besprochen.

DAFV – Gewässer- und Naturschutzseminar

Vom 7.-9. September 2018 fand im Bäder Park Hotel in Künzell/Fulda das Gewässer- und Naturschutzseminar des DAFV statt. Insgesamt standen 10 Vorträge auf dem Programm. Die Themenpalette reichte von der aktuellen Situation beim Aalschutz, über Probleme und Konflikte zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft bis hin zu den öffentlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Fisch- und Gewässerfauna. Wie in den Vorjahren stand das Gewässer- und Naturschutzseminar unter der Leitung von DAFV-Naturschutzreferent Dr. Jens Salva und DAFV-Vizepräsident Thorsten Wichmann. Die bewährte, langjährige Fortbildungsreihe wendet sich insbesondere an Gewässer- und Naturschutzwarte, aber auch an alle weiteren, am Gewässer- und Naturschutz Interessierten.

Arbeitskreis Angelfischerei

Im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Lübeck wurde am 29. August der Arbeitskreis Angelfischerei abgehalten. Das Thema „Catch & Release“ stand ganz oben auf der Tagesordnung. Rechtsanwalt Elmar Weber stellte die rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Präsentation vor und gab konkrete Fallbeispiele aus der Praxis.

Teilnehmer der Jahreshauptversammlung in Berlin

Bild: DAFV, Olaf Lindner





**Geschäftsführertagung
in Berlin**

Bild: DAFV, Olaf Lindner

Geschäftsführertagung

Die Beratungen der Geschäftsführer fanden am 9. April und am 22. Oktober in Berlin statt. Im Rahmen der Tagung im Oktober nahmen die Geschäftsführer bzw. Geschäftsstellenleiter am 23. Oktober an einem interaktiven Workshop „Fördermöglichkeiten für den DAFV und seine Mitgliedsverbände“ auf landes-, bundes- und europäischer Ebene unter der Moderation der Agentur „emcra“ teil.

AG Wasserrahmenrichtlinie

Die Arbeitsgruppe kam am 24. November erneut zusammen, um die mögliche Neuausrichtung der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weiter zu besprechen.

Angelveranstaltungen

Im Jahr 2018 wurden wieder zahlreiche Angelveranstaltungen durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählten u.a. die DAFV-Meeresfischertage, vom 20. bis 23.9. in Burgstücken auf Fehmarn, das DAFV Länderfischen (ehem. Binnenfischertage) am 27. & 28.7. in Dörpen (Emsland), der DAFV – Anglertag (ehem. Bundesländer-hegefischen) vom 12. bis 14.10., am Neckar bei Mannheim, die Bundesjugendfischereitage, vom 3. bis 8.7. in Biebesheim am Rhein (Hessen) sowie das Angeln / Fischen für Menschen mit Behinderung vom 13. bis 15.7. in Dörpen (Emsland).

5.8 Weitere Aktivitäten

Verbandsausweis

Seit dem 1. Januar 2018 bietet der DAFV einen neuen bundesweit einheitlichen Verbandsausweis an. Er dient als Dokument für Bundes- und Landesverband sowie als Ausweis für den jeweiligen Fischereiverein. Der neue Ausweis bietet alle Funktionen, welche die alten Papiausweise bieten (inkl. der Möglichkeit, verschiedene Beitragsmarken einzukleben), soll darüber hinaus aber zusätzlich eine Reihe von Anforderungen für die Zukunft erfüllen. Die Einführung wurde in den Landesverbänden LFV Baden-Württemberg und LFV Westfalen und Lippe gestartet.



Der neue Verbandsausweis ist maschinenlesbar und bietet neue Funktionalitäten.

Bild: DAFV, Olaf Lindner

DAFV Förderpreis 2018

Der mit 1.000€ dotierte Förderpreis des DAFV ging an den ehemaligen Bachelorstudenten Philipp Czapla aus der Arbeitsgruppe Integratives Angelfischereimanagement unter der Leitung von Prof. Dr. Robert Arlinghaus am Berliner IGB. Herr Czapla un-

tersuchte im Rahmen seiner Bachelorarbeit den Aktionsraum sowie das Verhalten von besetzten und angestammten Hechten im Kleinen Döllnsee. Der Preis wurde ihm im Rahmen der DAFV Jahreshauptversammlung verliehen.

Zahlen & Fakten

Entsprechend der Angaben aus den Fischereibehörden der Bundesländer summierte sich die Anzahl gültiger Fischereischeine im Berichtsjahr auf etwa 1,73 Mio (Vorjahr: 1,8 Mio.). Der angegebene Wert liegt leicht unter dem des Vorjahres (Die Differenz ist nahezu ausschließlich auf eine veränderte Schätzung aus Hamburg zurückzuführen). Dieser Wert gibt einen Anhaltspunkt für die Mindestzahl an Personen, die im Jahr 2017 die Qualifikation bzw. generelle Voraussetzung zum Angeln in Binnengewässern besaßen. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben einiger Länder in dieser Rubrik auf der Zahl ausgereicherter Fischereiabgabemarken basieren. Dieser Rückgriff ist vor allem in solchen Ländern nötig, in denen z. B. für bestimmte Personengruppen oder die Angelei auf Friedfische kein Fischereischein erforderlich ist oder in denen es auch mehrjährig oder unbefristet gültige Fischereischeine gibt. Die Aussagesicherheit ist aufgrund der Verwendung von Schätzzahlen in einigen Ländern, veränderter Schätzmethoden im Vergleich zu Vorjahren bzw. der Verwendung von Vorjahresangaben sehr beschränkt. Die Gesamtzahl der bundesweit aktiven Angler dürfte über der genannten Anzahl an Inhabern eines gültigen Fischereischeins liegen.

Die Zahl der im Berichtsjahr bestandenen Fischereischeinprüfungen summierte sich auf etwa 58 000 und lag damit ebenfalls im Bereich der Angaben aus Vorjahren.

Etwa die Hälfte der Besitzer von Fischereischeinen ist in Vereinen organisiert. Diese gehören überwiegend regionalen Verbänden an, von denen die Mehrzahl wiederum Mitglied im Dachverband Deutscher Angelfischerverband ist. Daneben gibt es noch eine Reihe von Vereinen ohne Verbandszugehörigkeit.

Quelle: Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur

Herausgeber:

Deutscher Fischerei-Verband e.V. Venusberg 36 20459 Hamburg

Telefon (040) 31 48 84 Fax (040) 319 44 49

Redaktion: Dr. Peter Breckling (V.i.S.d.P.), Claus Ubl, Dr. Uwe Richter,
Ronald Menzel, Dr. Christel Happach-Kasan

Gestaltung: Deutscher Fischerei-Verband, Claus Ubl

Illustration: Deutscher Fischerei-Verband, Claus Ubl

Titelbilder: DFFU, Tom Heyer, ARGE Fisch, Kirk R. Williams

Druck: Ohle Druck e.K.

November 2019

